



Gemeinde Rechthalten

Einladung

zur ordentlichen Gemeindeversammlung

vom Montag, 15. Dezember 2014 um 20.00 Uhr
im Restaurant zum Brennenden Herzen

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31. März 2014
2. Finanzplan 2015 bis 2020 - Information
3. Voranschlag 2015
 - 3.1 Allgemeine Präsentation des laufenden Voranschlags und des Investitionsvoranschlags
 - 3.2 Erhöhung des Steuerfusses ab 1.1.2015 auf der Einkommens und Vermögenssteuer der natürlichen Personen von 85,0% auf 90,0% sowie der Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen von 85,0% auf 90,0% der einfachen Kantonssteuer – Genehmigung
 - 3.3 Gestaltung Friedhof Süd
Kreditbegehren
 - 3.4 Sanierung Strasse Dorfeinfahrt Kapelle
Kreditbegehren
 - 3.5 Sanierungsarbeiten Gemeindehaus
Kreditbegehren
 - 3.6 ARA – Erschliessung Weiler Bergli und Wolfeich
Planungskredit
 - 3.7 Verkehrskonzept Rechthalten
Projektgenehmigung - Kreditbegehren
 - 3.8 Schlussabstimmung über den laufenden Voranschlag und den Investitionsvoranschlag
4. Verschiedenes

Der Gemeinderat

Budget 2015

Erläuterungen zur Traktandenliste

Traktandum 1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31. März 2014

Das Protokoll liegt wie üblich 10 Tage vor der Gemeindeversammlung im Gemeindebüro zur Einsichtnahme auf. Es wird an der Versammlung nicht verlesen. Es steht auch auf der Homepage www.rechthalten.ch (Rubrik Politik – Gemeindeversammlung) zur Verfügung.

Traktandum 2 Finanzplan 2015 bis 2020 - Information

Im Anschluss an diese Erläuterungen präsentieren wir Ihnen einen Zusammenzug der Ergebnisse. An der Gemeindeversammlung werden weitere Details bekannt gegeben.

Traktandum 3 Voranschlag 2014

3.1 Allgemeine Präsentation des laufenden Voranschlags und des Investitionsvoranschlags

Im Anschluss an diese Erläuterungen präsentieren wir Ihnen das Budget 2015, das aus der laufenden und der Investitionsrechnung besteht sowie dazu detaillierte Erklärungen.

Das Budget der laufenden Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 942.- und dasjenige der Investitionsrechnung mit einem Mehraufwand von CHF 2'922'585.-.

3.2 Erhöhung des Steuerfusses ab 1.1.2015 auf der Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen von 85,0% auf 90,0% sowie der Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen von 85,0 auf 90,0% der einfachen Kantonssteuer - Genehmigung

Gesetzliche Grundlage:

Gemäss Art. 10 des Gesetzes über die Gemeinden (GG) vom 25. September 1980 liegt es in der Befugnis der Gemeindeversammlung den Gemeindesteuerfuss festzulegen. Das Gesetz über die Gemeindesteuern vom 10. Mai 1963 (GStG) regelt die Einzelheiten.

In Art. 87 GG ist festgelegt, dass der laufende Voranschlag der Gemeinde ausgeglichen sein muss. Übersteigt der Aufwand den Ertrag um mehr als fünf Prozent, so muss die Gemeinde ihren Steuerfuss erhöhen. Dieser Schwellenwert liegt in unserer Gemeinde zum jetzigen Zeitpunkt bei einem Defizit von CHF 200'000.-.

Erläuterungen:

Wie bereits an der Gemeindeversammlung vom 9.12.2013 angekündigt, muss unter anderem als Folge der Sanierung und des Anbaus bei der Mehrzweckhalle der Steuersatz erhöht werden.

Das Projekt Mehrzweckhalle wird die Gemeinde ab 2016 mit CHF 88'000.- belasten. In den nächsten Jahren fallen ebenfalls Kosten für verschiedene regionale Projekte auf die Gemeinden an. Es sind die folgenden: Neubau der OS in Plaffeien, Renovation und Umbau des Pflegeheims Maggenberg, Sanierung der Turnhalle der OS Tafers. Diese drei Projekte werden die Gemeinde Rechthalten mit jährlich ca. CHF 60'000.- belasten.

2015 sind einmalige Ausgaben in der Höhe von 60'000.- notwendig (Feuerwehr, Schulmobiliar, Wanderwege, Internet).

Auf den Einnahmenseite sind folgende Einnahmen weggefallen:

Ab 2015 endet die 6 jährige Unterstützung des Kantons für die Einführung des zweiten Kindergartenjahrs (CHF 40'000.-). Ab 2014 wurde im Rahmen der Restrukturierungsmassnahmen der Anteil der Gemeinden an der Motorfahrzeugsteuer gekürzt (CHF 40'000.-).

Der Finanzausgleich des Kantons ist im 2014 um CHF 750'000.- gesunken. Dies hat auch Auswirkungen auf Rechthalten, sank doch der Betrag obwohl unsere finanziellen Ressourcen eher stagnieren.

Die Steuereinnahmen von Rechthalten konnten in den letzten Jahren nicht mit den prognostizierten Einnahmen des Kantons Schritt halten. Laut Finanzkennzahlen des Kantons, liegen die ordentlichen Steuereinnahmen für das Jahr 2013 unter den Einnahmen von 2010. Hier kann also keine grosse Zunahme erwartet werden.

Der Gemeinderat hat die Auswirkungen bereits an seiner Klausursitzung besprochen und festgestellt, dass eine Steuererhöhung per 1.1.2015 um 5 Prozentpunkte unumgänglich ist. Diese Feststellung wurde im Rahmen der Überarbeitung des Finanzplanes und bei der Erstellung des Budgets für 2015 nochmals überprüft.

In den letzten Jahren wurden bei vielen Budgetpositionen gekürzt um jeweils ein ausgeglichenes Budget präsentieren zu können. Im Zeitraum 2011 – 2015 erhöhten sich die Gemeindeanteile an den Kantonalen Ausgaben um CHF 107'607.-. Gleichzeitig sank der Gesamtaufwand der Gemeinde um CHF 40'000.-. Darum ist hier der Spielraum für weitere Kürzungen klein.

Eine Gegenüberstellung der Ergebnisse der Finanzplanung mit oder ohne Steuererhöhung sieht wie folgt aus:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ergebnis mit CHF -.85	-119'063	-124'737	-132'229	-154'500	-167'121	-156'649
Ergebnis mit CHF -.90	942	7'213	1'701	-18'562	-29'144	-16'602

Schlussbemerkungen:

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit einer Erhöhung des Steuerfusses nach wie vor gut positioniert zu sein. Betrachtet man den heutigen und zukünftigen Steuerfuss der umliegenden Gemeinden, so liegt Rechthalten im Mittelfeld. Der Gemeinderat ist ebenfalls überzeugt mit der Erhöhung um 5 Rappen den Druck für ein sorgsames Umgehen mit den Mitteln aufrecht zu erhalten.

Das Vermögen der Gemeinde Rechthalten liegt bei CHF 400'000.-. Der Gemeinderat würde es unverantwortlich finden, diese Vermögen zu beanspruchen, umso mehr als sich der Aufwandüberschuss über die nächsten Jahre hinwegzieht.

Antrag des Gemeinderates

Erhöhung des Steuerfusses ab 1.1.2015

- a) der Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen von 85,0% auf 90,0% der einfachen Kantonssteuer
- b) der Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen von 85,0% auf 90% der einfachen Kantonssteuer.

3.3 Gestaltung Friedhof Süd - Kreditbegehren

Der südliche Teil des Friedhofes wird schon seit einigen Jahren nicht mehr für Erdbestattungen benutzt und ist für die Zukunft auch nicht mehr dafür vorgesehen. Sämtliche Gräber wurden dort aufgehoben. Der ganze Platz ist mit Kies belegt, was diesen recht öde und eintönig erscheinen lässt. Dieser Platz ladet nicht zum Verweilen ein. Der Gemeinderat und die Friedhofkommission hat für die Neugestaltung ein Projekt ausgearbeitet, das folgende Veränderungen vorsieht:

Von den Treppen her (Treppe, welche von der Kantonalstrasse her auf den Friedhof führt) soll links, rechts und geradeaus (bis zum Haupteingang der Kirche, resp. zum Nebeneingang, resp. zur Kapelle) ein 1.80 Meter breiter Weg (Pflasterung mit Verbundsteinen) errichtet werden. Der bestehende Weg entlang der Kirche (Südseite) würde erneuert und die gleiche Pflasterung wie die neuen Wege verwendet. Vor der Kapelle soll ein Platz (6x4m) erstellt werden. Innerhalb der Wege soll ein Rasenfeld angelegt werden. Die Zufahrt für Autos zur Kapelle erfolgt auf der Nord- und Ostseite. Auf der Ostseite wird ein neuer, befahrbarer Weg errichtet (die gleichen Verbundsteine). Zwischen unterer Weg und Friedhofmauer bleibt ein Streifen mit Kies bestehen.

Kostenzusammenstellung

Baustelleninstallation, Aushub, Abschlüsse, Kies, Planie	CHF	15'400.00
Pflästerung mit Verbundsteinen	CHF	24'550.00
Einlaufrippen	CHF	1'250.00
Humusierung, Rasen ansäen	CHF	2'800.00
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF	2'297.00
MwSt	CHF	3'703.00
Subtotal	CHF	<u>50'000.00</u>

Beteiligung Pfarrei CHF 15'000.00

Total CHF 35'000.00

Jährliche Folgekosten

2% Zins auf CHF 35'000.00 CHF 700.00

4% Amortisation auf CHF CHF 35'000.00 CHF 1'400.00

Total CHF 2'100.00

Antrag des Gemeinderates

a) Genehmigung des Projektes Gestaltung Friedhof Süd

b) Finanzierung durch Aufnahme eines Darlehens von CHF 35'000.-

3.4 Sanierung Strasse Dorfeinfahrt Kapelle - Kreditbegehren

Der Strassenabschnitt von der ehemaligen Landi bis zur Einfahrt Kantonalstrasse auf einer Länge von ca 100 m ist in einem sehr schlechten Zustand.

Während den letzten Jahren wurden die Löcher im Teer ständig provisorisch geflickt.

Die letzten zwei Jahre wurde es immer schlimmer.

Die Strassenkommission hat sich mehrmals damit beschäftigt und ist zum Schluss gekommen, dass es jetzt nötig ist, dieses Teilstück zu erneuern.

Kostenzusammenstellung

Belagsarbeiten gemäss Offerte inkl. MwSt CHF 23'255.00

Unvorhergesehenes CHF 1'745.00

Total CHF 25'000.00

Jährliche Folgekosten

2% Zins auf CHF 25'000.00 CHF 500.00

7% Amortisation auf CHF CHF 25'000.00 CHF 1'750.00

Total CHF 2'250.00

Antrag des Gemeinderates

a) Genehmigung der Sanierung Dorfeinfahrt - Kapelle

b) Finanzierung durch Aufnahme eines Darlehens von CHF 25'000.-

3.5 Sanierungsarbeiten Gemeindehaus- Kreditbegehren

Durch den Auszug des Sozialdienstes wurde die Nutzung des Gemeindehauses im Obergeschoss geändert. Ein Teil wird als Schulbibliothek genutzt. Der andere soll als zusätzliches Sitzungszimmer und Arbeitszimmer für den Gemeinderat dienen. Mit ein paar fälligen kleineren Renovationen soll das Innere des Gemeindehauses aufgefrischt werden.

Folgenden Arbeiten sind geplant:

Lamellenstoren in allen Zimmern des Gemeindehauses
Ersatz der Bodenplatten in OG und EG, Wandbeläge im WC
Renovieren Parkettboden im Sitzungszimmer EG
Renovation WC im EG
Instandstellung der Elektrischen Installationen im OG
Renovation der Eingangstüre und des Briefkastens
Renovation des Archivbereiches im UG
Möbiliar für Sitzungs- und Arbeitszimmer im EG und OG

Kostenzusammenstellung

Lamellstoren	CHF	8'800.00
Bodenbeläge Plattenarbeiten	CHF	11'100.00
Parkettboden EG	CHF	3'200.00
Sanitärinstallationen	CHF	4'800.00
Elektronik	CHF	4'300.00
Eingangstüre	CHF	5'000.00
Renovation WC	CHF	5'000.00
Möbiliar Vorbereitungszimmer	CHF	5'000.00
Möbiliar Sitzungszimmer Obergeschoss	CHF	5'000.00
Total inkl. MwSt	CHF	52'200.00
Jährliche Folgekosten		
2% Zins auf CHF 52'200.00	CHF	1'044.00
7% Amortisation auf CHF CHF 52'200.00	CHF	3'654.00
Total	CHF	4'698.00

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung des Projektes zur Sanierung des Gemeindehauses
- b) Finanzierung durch Aufnahme eines Darlehens von CHF 52'200.--

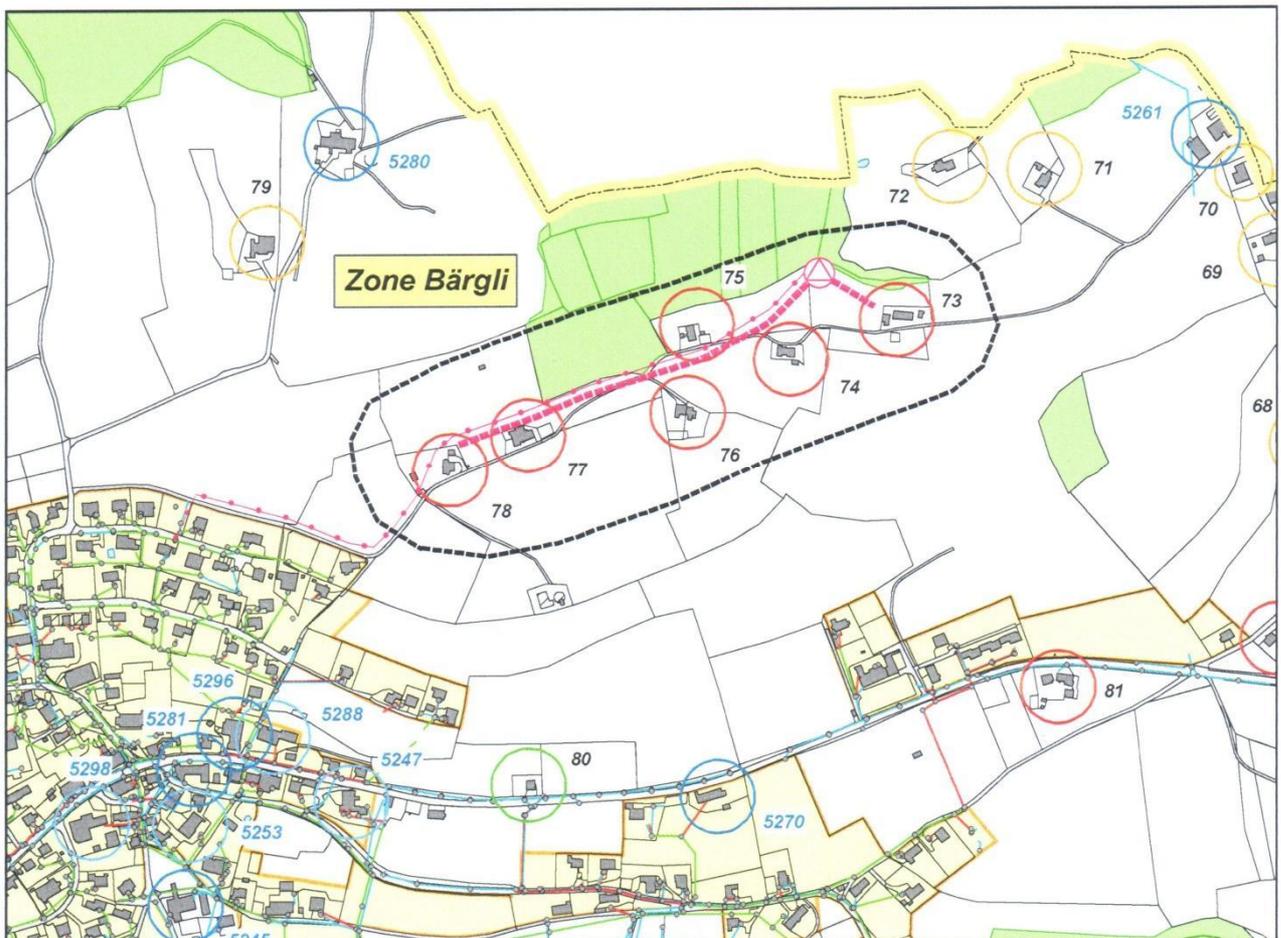
3.6 ARA – Erschliessung Weiler Bergli und Wolfeich - Planungskredit

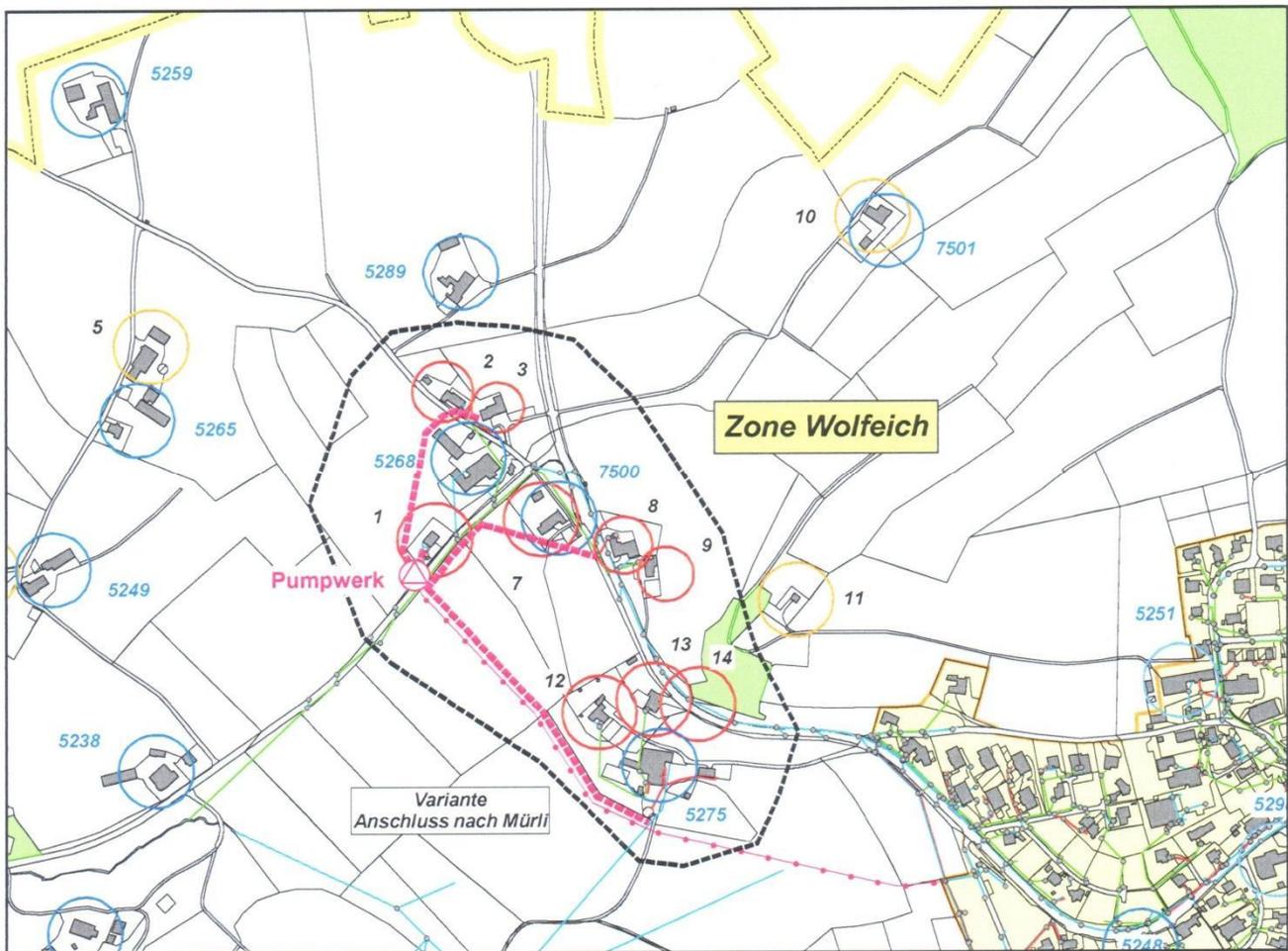
In der Verordnung über den Gewässerschutz vom 28. Oktober 1998 wurden die Anschlüsse von verschmutztem Abwasser an die öffentliche Kanalisation ausserhalb von Bauzonen vorgeschrieben (Art. 11 Abs. 2 Bst. C GSchG).

Im Generellen Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Rechthalten, welcher nach längeren Verhandlungen mit dem Staat am 11. September 2014 genehmigt wurde, ist, unter anderen Massnahmen, auch die Erschliessung der Zonen Wolfeich und Bergli vorgesehen.

Das Gesetz spricht von zumutbaren Kanalisationsanschlüssen, „wenn die Kosten des Anschlusses, diejenigen für vergleichbare Anschlüsse innerhalb der Bauzone nicht wesentlich überschreiten“. Eine erste grobe Kostenberechnung hat ergeben, dass dies der Fall für die zwei Zonen Wolfeich und Bergli ist. Es gilt nun jedoch genauere Berechnungen und Planungen für die Erschliessung dieser Gebiete zu erstellen, damit die Besitzer der anschlusspflichtigen Liegenschaften in den Zonen Wolfeich und Bergli präzise über die Anschlusskosten informiert werden können. Die betroffenen Besitzer wurden anlässlich einer Informationssitzung Mitte November bereits informiert.

Der bewilligte Generelle Entwässerungsplan Rechthalten sah bereits eine erste Variante einer möglichen Erschliessung vor, welche untenstehend vorgefunden werden kann. Der Gemeinde Rechthalten liegt eine Offerte für die Planungsarbeiten durch das Ingenieurbüro Ernst Fuchs, St. Ursen vor.





Kostenzusammenstellung

Wolfeich Honorar Planer	CHF	15'530.00
Bergli Honorar Planer	CHF	13'708.00
Option Hereschür	CHF	8'458.00
Kopien	CHF	800.00
Diverses	CHF	2'004.00
MWST	CHF	3'240.00

Total **CHF** **43'740.00**

Jährliche Folgekosten		
2% Zins auf CHF 43'740.00	CHF	874.80
15% Amortisation auf CHF CHF 43'740.00	CHF	6'561.00

Total **CHF** **7'435.80**

Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung des Planungskredites für die ARA Erschliessung Bergli und Wolfeich
- Finanzierung durch Aufnahme eines Darlehens von CHF 43'740.--

Traktandum 3.7 – Verkehrskonzept Rechthalten Projektgenehmigung – Kreditbegehren

Einleitung

Seit bald 10 Jahren wird in Rechthalten über den Strassenverkehr diskutiert. Es wurden bereits Studien erstellt und eine Verkehrszählung durchgeführt um die Situation zu analysieren. Im Rahmen der Ortsplanrevision wurde vom Ingenieurbüro Philipona & Brügger ein Dossier erarbeitet und eingereicht. Anlässlich der Ortsbesichtigung vom 21.12.2011 mit dem kantonalen Tiefbauamt wurde von dieser Behörde die Sperrung der Strasse vom Dorf bis zur Kreuzung Entemoos für den Durchgangsverkehr jedoch verweigert.

Am 8. Juli 2012 beschloss der Gemeinderat, das Dossier erneut in Angriff zu nehmen.

Um die Bevölkerung in die Planung einzubeziehen, wurde am 11. November 2012 eine Arbeitsgruppe gegründet.

Die Arbeitsgruppe besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Doris Spicher
- Martin Imgrüth
- Caroline Zbinden Chappuis
- Daniel Jungo
- Hugo Schuwey

Die Arbeitsgruppe tagte am 27. November 2012 zum ersten Mal und hat bis dato drei Sitzungen abgehalten.

Situation

Es stellt sich folgende Problematik:

1. Zuviel Durchgangsverkehr auf der Strasse Dorf – Entemoos.
2. Geschwindigkeitsüberschreitungen auf dieser Strasse und beim Obergässli.
3. Viele Kinder und Velofahrer auf diesen Strassen.
4. Ausfahrt bei der Bäckerei sehr unübersichtlich und gefährlich
5. Probleme mit dem Rechtsvortritt (unklar)

Es ist leider auch so, dass durch die vielen Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto in die Schule fahren, das Gefahrenpotential für die anderen Kinder erheblich erhöht wird.

Massnahmen (Varianten)

Nach reiflichem Überlegen werden zwei Varianten zur Verkehrsberuhigung vorgeschlagen. Bei der ersten Variante handelt es sich um eine Minimal Variante, welche ohne grosse Probleme realisiert werden kann. Bei der zweiten Variante handelt es sich um eine komplexere Lösung, welche doch einigen Einfluss auf das Verkehrsgeschehen in unserem Dorf zur Folge hätte.

Variante 1

Bei der Variante 1 ist vorgesehen, die Kreuzung im Entemoos leicht umzubauen, damit der Verkehr von der Guglera her in Richtung Rotkreuz dirigiert wird. Zudem wird an den wichtigsten Kreuzungen in den Quartieren die Strassenmarkierung „RECHTSVORTRITT“ angebracht. In Kapelle wird dem Verkehr, welcher von der Sunematt herkommt, der Vortritt genommen. Selbstverständlich müsste auch die Ausfahrt bei der Bäckerei saniert werden. Dies kann jedoch nur zu einem späteren Zeitpunkt, frühestens wenn die Bäckerei geschlossen wird, erfolgen.

Variante 2

Die Variante 2 beinhaltet sämtliche Massnahmen der Variante 1. Zusätzlich jedoch würde in allen Quartieren Tempo 30 eingerichtet.

Bereits im Jahre 2004 hat der Gemeinderat Rechthalten ein Konzept zur selektiven Einführung von Tempo 30 im Oberdorf erstellt. Schon damals wurde eine Sondierung zu Tempo 30 bei der Bevölkerung durchgeführt. Es gab zwar nur einen Rücklauf von 20% der ausgeteilten Fragebögen. 59% der eingegangenen Antworten befürworteten mindestens eine selektive Einführung von Tempo 30 auf Quartierstrassen. Bereits damals empfahl die BfU die Einführung von generell Tempo 30 in den Quartieren. Es gab auch verschiedene Ortsbesichtigungen.

Anders als man damals dachte, ist man heute der Meinung, dass eine generelle Einführung von Tempo 30 auf allen Quartierstrassen zielführender ist.

Wenn nur auf einzelnen Strassen Tempo 30 eingeführt wird, ergeben sich folgende Nachteile:

- Hohe Kosten, da viele bauliche Massnahmen nötig sind, um die Strassenbenützer auf Tempo 30 aufmerksam zu machen.
- Einhaltegrad eher schlecht.
- Jede Tempo 30 Strasse muss mit einem eigenen Verfahren bewilligt werden.
- Benachteiligung oder Bevorteilung einzelner Strassen.

Gegenüber der alten Regelung hat die Einführung von Tempo 30 auf allen Quartierstrassen folgende Vorteile:

- Gut verständlich und nachvollziehbar für die Strassenbenützer
- Kostengünstig, da wenig bauliche Massnahmen nötig sind
- Nur ein Bewilligungsverfahren notwendig.

Für genauere Details der einzelnen Varianten, wird auf die Broschüre „VERKEHRSKONZEPT RECHTHALTEN“ verwiesen.

Vorgehen

Nach Genehmigung des Verkehrskonzeptes durch die Gemeindeversammlung würde das weitere Vorgehen folgendermassen aussehen:

Bis am 31. März 2015: Erstellen eines Eingabedossiers durch ein Planungsbüro und Einreichung des Dossiers zur Genehmigung an die zuständigen Stellen.

Bis am 30. Juni 2015: Erstellen der Ausführungspläne und Einholen der Offerten.

Bis am 31.12.2015: Realisierung der Arbeiten (Markierungen und Signalisationen).

Bis am 31.12.2016: Kontrollieren der durchgeführten Massnahmen.

Bis am 31.12.2017: Nachbesserungen der Massnahmen wenn nötig.

Ziele und Begründung

Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, die Verkehrssicherheit auf sämtlichen Quartierstrassen und ebenfalls auf der Kantonsstrasse, vor allem für den Langsamverkehr und die Fussgänger, markant zu erhöhen. Zudem möchten wir vor allem auf der Entemoosstrasse den Durchgangsverkehr reduzieren.

Durch die Einführung von Tempo 30 auf sämtlichen Quartierstrassen, könnten wir diese Ziele erreichen.

Die aufgeführten Massnahmen orientieren sich an der Machbarkeit. Sie sind finanziell vertretbar und einfach umzusetzen.

Wenn wir dieses Konzept realisieren könnten, würden wir mit wenigen Einschränkungen, den bestmöglichen Schutz der Bevölkerung und vor allem der Kinder erreichen.

Kostenzusammenstellung

Hinweisschilder inklusive Ständer	CHF	10'650.00
Markierungen auf Strasse	CHF	9'270.00
Mobile Verkehrselemente	CHF	9'000.00
Prävention, Geschwindigkeitsmessungen	CHF	7'000.00
Planung, Genehmigung, Gebühren	CHF	14'000.00
Verschiedenes und Unvorhergesehenes (17%)	CHF	<u>10'080.00</u>
Total	CHF	60'000.00
Jährliche Folgekosten		
2% Zins auf CHF 60'000.00	CHF	1'200.00
7% Amortisation auf CHF CHF 60'000.00	CHF	<u>4'200.00</u>
Total	CHF	5'400.00

Antrag des Gemeinderates

- a) Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Varianten 1 und 2 des Verkehrskonzeptes, das heisst Signalisieren und Markieren des Rechtsvortrittes im ganzen Dorf, ausser auf der Kantonsstrasse, und Einführung von Tempo 30 in allen Quartieren
- b) Finanzierung durch Aufnahme eines Darlehens von CHF 60'000.--

3.8 Schlussabstimmungen über den laufenden Voranschlag und den Investitionsvoranschlag

Antrag des Gemeinderates

- a) Der Gemeinderat beantragt die Annahme des laufenden Voranschlages 2015
- b) Der Gemeinderat beantragt die Annahme des Investitionsvoranschlages 2015

Finanzplan 2016 - 2020

Generelle Bemerkungen

Im 2015 konnte der Voranschlag nur dank einer geplanten Steuererhöhung ausgeglichen gestaltet werden. Für die Jahre 2016 – 2020 sieht die Planung zu Beginn ein leichtes Plus und ab 2018 ein leichtes Defizit vor. Als Basis für die Berechnungen diente das Budget 2015. Der Gemeinderat hat zuvor eine interne Version auf der Basis der Zahlen von 2014 erstellt. Diese Version wurde anhand der Budgetzahlen 2015 korrigiert. Die Steuererhöhung ist im 2015 mit CHF 130'000.- veranschlagt.

Für die Jahre 2016 bis 2017 sind weitere Investitionen im Bereich Schule geplant. Falls sich jedoch das Umfeld ändert, müssen die teilweise zurückgestellt werden.

Ob in Zukunft zusätzliche Kosten aus dem Sozialbereich, der ausserschulischen Betreuung anfallen, kann momentan nicht beurteilt werden. Da Rechthalten bisher nicht von einer übergrossen Bautätigkeit geprägt war, werden sich allfällige Ausfälle in diesem Zusammenhang im Rahmen halten.

Für die Planung hat der Gemeinderat keine Daten aus geplanten Überbauungen einbezogen, da diese vor allem kurzfristig wirken werden (Handänderungssteuer, Liegenschaftssteuer).

Steuern

Falls die Steuern weiterhin stabil bleiben, d.h. nicht wie geplant pro Jahr um ca 1.5% erhöhen, können weitere Korrekturen nicht ausgeschlossen werden. Durch die geplante Bautätigkeit kann aber davon ausgegangen werden, dass die Steuern in diesem Ausmass steigen können.

Investitionsplanung 2015 - 2019

Der Investitionsplan enthält die Nettoinvestitionen. Für das Jahr 2015 sind auch die bereits bewilligten Investitionen aufgeführt. Die Investitionen der Gemeindeverbände, welche die Gemeinde anteilmässig übernehmen muss, sind hier auch aufgeführt, auch wenn die Schuld dann beim Verband bleibt. Bewusst hat der Gemeinderat in seiner langfristigen Planung, z.B. den Ersatz eines Fahrzeugs für den Werkhof und den Ersatz eines Feuerwehrfahrzeuges, vorgesehen. Ob diese Investitionen getätigt werden müssen oder ob sie sich verzögern wird die Zukunft weisen.

	2015	2016	2017	2018	2019
Feuerwehr	-	-	-	60'000	-
"Sanierung belasteter Standort (Schiessanlage)"	-	-	150'000	-	-
Orientierungsstufe	250'000	171'000	-	-	-
Schulhaus - Turnhalle	1'760'000	250'000	300'000	400'000	-
Maggenberg Demenzstation	290'000	-	81'000	-	-
Umsetzung Verkehrskonzept	60'000	-	-	-	-
Gemeindestrassen/Werkhof	25'000	70'000	100'000	-	100'000
Wasserversorgung	38'500	280'000	-	-	-
Abwasserbeseitigung	950'000	260'000	80'000	-	-
Abfallbeseitigung	-	-	-	-	50'000
Friedhof-Süd Gestaltung	35'000	-	-	-	-
Gemeindehaus Sanierung	52'200	-	-	-	-
Total	3'460'700	1'031'000	711'000	460'000	150'000

Konto	Bezeichnung - Kommentar	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Differenz 2014/ 2015	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	497'350	50'300	480'655	46'945	13'340	+3.08 %
01	Gemeindevers., Gemeinderat u. perm. Kommissionen						
010.300.01	Entschädigung an Stimmzähler <i>Mehraufwand: Im 2015 finden eidgenössische Wahlen statt. Dies verursacht Mehrkosten.</i>	5'300	-	1'540	-	3'760	+244.16 %
012	Gemeinderat						
012.300.01	Honorar, Sitzungs- und Taggeld	64'820	-	61'000	-	3'820	+6.26 %
012.436.01	Sozialrückbehalte auf Löhne <i>Mehraufwand/Mehrertrag: Die Honorare des Gemeinderates beinhalten nun den Arbeitgeberanteil der Sozialabgaben. Die Abgaben wurden bereits bisher bezahlt, jedoch nicht bei den Honoraren als Aufwand gebucht. Insgesamt bleibt das ausbezahlte Honorar für den Gemeinderat bei 61'000.--</i>	-	3'820	-	-	3'820	+100.00 %
02	Allgemeine Verwaltung						
020.310.03	EDV-Anlage, Programme und Internetauftritt Gemeinde <i>Mehraufwand: Der Internetauftritt der Gemeinde verlangt von Zeit zu Zeit eine Überarbeitung. Die Homepage der Gemeinde Rechthalten wurde im 2007 neu konzipiert und 2008 aufgeschaltet. Nach sieben Jahren sind Anpassungen notwendig. Diese sind mit Fr. 8'000.-- voranschlagt.</i>	11'500	-	3'500	-	8'000	+228.57 %
020.315.02	Unterhalt beim Rechenzentrum <i>Minderaufwand: Die Aufwände für eine Geschäftsverwaltung wurden 2013/2014 getätigt. Diese Aufwände entfallen.</i>	20'500	-	26'900	-	-6'400	-23.79 %
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	115'890	25'060	95'740	30'190	25'280	+38.57 %
10	Rechtsaufsicht						
100.352.01	Kostenanteil Amtsvormundschaft <i>Mehraufwand: Insgesamt sind die Kosten zwar gesunken, aber durch den Verteiler mit Einbezug des Steuerpotentialindexes sind die Kosten für Rechthalten höher.</i>	46'470	-	43'430	-	3'040	+7.00 %
14	Feuerwehr						
140.301.02	Übungssold Feuerwehrkorps <i>Mehraufwand: Keine Solderhöhung, Aufteilung der Atemschutzkosten für die Erfüllung von Auflagen von FRIFIRE in Diskussion.</i>	8'000	-	4'500	-	3'500	+77.78 %
140.352.01	Anteil Atemschutz / TLF <i>Mehraufwand: Die Atemschutzgeräte erfüllen die Sicherheitsauflagen ab 2016 nicht mehr. Der Ersatz ist notwendig um konform zu sein.</i>	18'000	-	10'500	-	7'500	+71.43 %
15	Militär						
150.315.01	Unterhalt Schiessanlage <i>Mehraufwand: An den Kugelfangkasten sind erste Unterhaltsarbeiten auszuführen. Gemäss Art. 7 Abs. c der Schiessanlagen-Verordnung (510.512) obliegen die Kosten für Unterhalt und Erneuerung der Gemeinde.</i>	3'920	-	500	-	3'420	+684.00 %
16	Zivilschutz						
160.490.01	Interne Verrechnung Zinse ZS-Fonds <i>Minderertrag: Der vorhandene Zivilschutzfond muss nicht mehr intern verzinst werden.</i>	-	-	-	4'800	-4'800	-100.00 %

Konto	Bezeichnung - Kommentar	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Differenz 2014/ 2015	
2	BILDUNG	1'317'795	55'830	1'297'249	57'300	22'016	+1.78 %
21	Obligatorischer Schulzyklus						
210.311.02	Anschaffung Informatik	6'000	-	2'700	-	3'300	+122.22 %
211.352.01	Betriebs- und Finanzkosten OS-Sense	273'100	-	278'700	-	-5'600	-2.01 %
	<i>Minderaufwand: Das Gesamtbudget der OS-Sense sieht einen Minderaufwand von 189'792.05 vor</i>						
22	Sonderschulen						
220.351.02	Sonderheime für Behinderte/Schwererziehbare	148'850	-	155'370	-	-6'520	-4.20 %
	<i>Minderaufwand: Uebernahme der Budgetdaten des Kantons</i>						
29	Übriges Bildungswesen						
290.351.01	Besoldung Schulleitung durch Staat	-	-	5'810	-	-5'810	-100.00 %
	<i>Minderaufwand: Im Moment keine zusätzlichen Stunden mehr durch die Gemeinde</i>						
294.311.01	Anschaffung Mobilien, Geräte	10'000	-	1'000	-	9'000	+900.00 %
	<i>Mehraufwand: Im Schuljahr 2015/2016 wird in Rechthalten eine 7. Schulklasse geführt. Dadurch wird zusätzliches Mobiliar benötigt.</i>						
294.312.03	Heizkosten	17'500	-	7'500	-	10'000	+133.33 %
	<i>Mehraufwand: Ein Teil des Mehraufwandes ist durch den Anschluss an den Wärmeverbund gerechtfertigt. Der budgetierte Aufwand von 2014 war zu klein, 2013 betrug der Aufwand 11'919.--. Mit Optimierung der Laufzeiten sollte der Betrag noch nach unten gedrückt werden können.</i>						
295.311.01	Anschaffung Mobilien, Geräte	5'200	-	2'200	-	3'000	+136.36 %
	<i>Mehraufwand: Beteiligung am Kauf von neuen Banden für Unihockey in der Turnhalle</i>						
295.312.03	Heizkosten	9'300	-	5'000	-	4'300	+86.00 %
	<i>Mehraufwand: Ein Teil des Mehraufwandes ist durch den Anschluss an den Wärmeverbund gerechtfertigt. Der budgetierte Aufwand von 2014 war zu klein, 2013 betrug der Aufwand 10'105.--.</i>						
295.315.01	Unterhalt Mobilien, Geräte	4'240	-	600	-	3'640	+606.67 %
	<i>Mehraufwand: Obligatorische periodische Kontrolle der Turngeräte</i>						

Konto	Bezeichnung - Kommentar	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Differenz 2014/ 2015	
3	KULTUR UND FREIZEIT	106'190	2'120	70'740	340	33'670	+47.83 %
30	Kultur						
300.317.02	Kulturelle Veranstaltungen	3'400	-	-	-	3'400	+100.00 %
300.439.02	Erlös aus Kulturelle Veranstaltungen <i>Mehraufwand: Durchführung von zwei Konzerten, teilweise wird der Mehraufwand durch Einnahmen im Erlös-Konto 300.439.02 gedeckt</i>	-	2'000	-	-	2'000	+100.00 %
300.351.01	Beitrag an Konservatorium <i>Mehraufwand durch mehr Schüler von Rechthalten am Konservatorium. Gesetzlich müssen diese Aufwände von der Gemeinde getragen werden. 481.0.1 - Gesetz über die kulturellen Institutionen des Staates (KISG) Art. 33 Finanzierung 1 Die Kosten des Konservatoriums werden je zur Hälfte vom Staat und von den Gemeinden getragen. Die Kosten für Schüler, welche ausserhalb des Kantons wohnen, trägt jedoch der Staat allein. 2 Der Anteil jeder Gemeinde berechnet sich nach der Anzahl und der Dauer der Unterrichtseinheiten, die von den in der Gemeinde wohnhaften jungen Schülern belegt werden. Der Staatsrat bestimmt den Begriff der jungen Schüler.</i>	34'190	-	20'730	-	13'460	+64.93 %
300.365.02	Beiträge an kulturelle Vereine <i>Mehraufwand: Mehr Aufwände durch Beiträge zu Jubiläen und Teilnahmen an eidgenössischen und kantonalen Anlässen.</i>	11'900	-	8'300	-	3'600	+43.37 %
33	Parkanlagen und Wanderwege						
330.314.01	Wanderwege <i>Mehraufwand: Anteil der Gemeinde am Gesamtprojekt im Oberholz (Fr. 7'000.--)</i>	8'590	-	1'000	-	7'590	+759.00 %
34	Sport						
340.314.01	Baulicher Unterhalt <i>Mehraufwand: Die Gemeinde beteiligt sich an der Sanierung der Toiletten in der Buvette des FC mit Fr. 5'000.--. Zusätzlich ist ein Aufwand von Fr. 5'000.-- für den Unterhalt der Bahnen vorgesehen.</i>	20'000	-	13'500	-	6'500	+48.15 %
4	GESUNDHEIT	322'365	-	345'680	-	-23'315	-6.74 %
41	Pflegeheime						
410.351.01	Sonderbetreuung in Betagtenheimen <i>Minderaufwand: Zunahme des Aufwandes gegenüber 2014 Die Zahlen entsprechen der Mitteilung des Kantons</i>	166'400	-	173'130	-	-6'730	-3.89 %
410.352.02	Betriebskosten Pflegeheime des Sensebezirks <i>Minderaufwand: Gegenüber 2014 sind 2015 keine ausserordentlichen Investitionen vorgesehen</i>	1'990	-	7'190	-	-5'200	-72.32 %
44	Ambulante Krankenpflege						
440.352.03	Pauschalentschädigungen <i>Minderaufwand: Nach unseren Berechnungen ein etwas kleinerer Aufwand für 2015.</i>	60'225	-	71'000	-	-10'775	-15.18 %

Konto	Bezeichnung - Kommentar	Voranschlag		Voranschlag		Differenz	
		2015	2015	2014	2014	2014/ 2015	2014/ 2015
5	SOZIALE WOHLFAHRT	456'500	11'440	441'000	10'900	14'960	+3.48 %
54	Betreuungseinrichtungen						
540.301.01	Besoldungen	4'340	-	-	-	4'340	+100.00 %
540.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	670	-	-	-	670	+100.00 %
540.305.01	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	450	-	-	-	450	+100.00 %
	<i>Mehraufwand: Einführung des Mittagstisches, Besoldung des Personals inkl. Sozialleistungen</i>						
540.365.03	Ausserschulische Kosten	4'040	-	8'000	-	-3'960	-49.50 %
	<i>Mehraufwand: Kosten für Mahlzeit, Material, Sitzungsgelder Projektgruppe</i>						
540.433.01	Beteiligungen von Privaten	-	5'020	-	-	5'020	+100.00 %
	<i>Mehrertrag: Einführung des Mittagstisches, Rückerstattung Mittagessen und Betreuungskosten</i>						
540.482.01	Reserveentnahmen	-	-	-	8'000	-8'000	-100.00 %
	<i>Minderertrag: Keine geplante Reserveentnahme mehr</i>						
55	Invalidität						
550.351.01	Sonderheime für Behinderte/Schwererziehbare	256'420	-	249'840	-	6'580	+2.63 %
	<i>Mehraufwand: Zunahme des Aufwandes gegenüber 2014</i>						
	<i>Die Zahlen entsprechen der Mitteilung des Kantons</i>						
57	Altersheime						
570.352.02	Finanzkosten anderer Heime	9'000	-	3'000	-	6'000	+200.00 %
	<i>Mehraufwand: Kosten für die Betreuung in bezirksfremden Heimen. Dieser Betrag wird teilweise über die Verbandsgemeinden des Altersheims Aergera zurückerstattet</i>						
58	Sozialhilfe						
580.366.01	Beteiligung an Fürsorgebedürftige	79'160	-	73'200	-	5'960	+8.14 %
	<i>Mehraufwand: Kosten gemäss Schätzungen aufgrund der Vorjahre</i>						
6	VERKEHR	234'540	34'290	227'280	34'140	7'110	+3.68 %
62	Gemeindestrassen						
620.314.01	Unterhalt Gemeindestrassen	8'700	-	5'000	-	3'700	+74.00 %
	<i>Mehraufwand: Zusätzliches Flicker von Rissen Fr. 3'000.--</i>						

Konto	Bezeichnung - Kommentar	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Differenz 2014/ 2015	
7	UMWELT UND RAUMPLANUNG	628'120	605'955	602'890	583'875	3'150	+16.57 %
70	Wasserversorgung						
700.314.01	Baulicher Unterhalt	53'070	-	19'640	-	33'430	+170.21 %
	<i>Hier ist jeweils der ganze Betrag aufgeführt, jedoch beteiligt sich St. Ursen anteilmässig daran</i>						
	<i>Fr. 2000.-- Periodische Reinigung Reservoir</i>						
	<i>Fr. 3'070.-- Anteil Betriebskosten und Landentschädigung Flüelimatt</i>						
	<i>Fr. 4'000.-- Pumpenrevision und Unterhalt Flüelimatt</i>						
	<i>Fr. 1'000.-- RMC Unterhalts-Abonnement</i>						
	<i>Fr. 20'000.-- Erstellung obligatorischer PTWI (Plan der Trinkwasserinfrastrukturen)</i>						
	<i>Fr. 6'000.-- Planung Sanierungsarbeiten laut Inspektionsbericht</i>						
	<i>Fr. 7'000.-- Planung Sanierungsarbeiten Flüelimatt</i>						
	<i>Fr. 10'000.-- Sanierungsarbeiten altes Reservoir Bergli</i>						
700.380.01	Einlage in Reserven	39'840	-	51'300	-	-11'460	-22.34 %
	<i>Minderaufwand: Durch die höheren Unterhaltskosten kann der Reservefond weniger gespiesen werden</i>						
700.434.03	Abonnemente	-	23'000	-	22'800	200	+0.88 %
	<i>Unverändert: Fr. 50.-- pro Haushalt</i>						
700.434.04	Zählermieten	-	7'100	-	7'000	100	+1.43 %
	<i>Unverändert: Fr. 20.-- bis 1½ Zoll , Fr. 60.-- ab 1¾ Zoll</i>						
700.434.05	Jahresgebühr für Brandschutz	-	15'200	-	14'500	700	+4.83 %
	<i>Unverändert: Fr. 30.-- pro Wohnung oder Gebäude</i>						
700.435.01	Wasserverkäufe	-	93'000	-	95'000	-2'000	-2.11 %
	<i>Unverändert: Fr. 1.30 pro m3</i>						
700.452.01	Anteil St. Ursen (mit MWSt)	-	62'970	-	42'920	20'050	+46.71 %
	<i>Mehrertrag: durch die Zunahme der Unterhaltskosten an den gemeinsamen Anlagen, erhöht sich automatisch der Anteil von St. Ursen</i>						

Konto	Bezeichnung - Kommentar	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Differenz 2014/ 2015	
71	Abwasserbeseitigung						
710.331.01	Abschreibung Wiederbeschaffungswert <i>Die Einlage in den Spezialfinanzierungsfond darf für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden. Der Betrag entspricht nicht ganz der Einlage, der Restbetrag kann über die Anschlussgebühren in der Investitionsrechnung erbracht werden.</i>	28'600	-	24'490	-	4'110	+16.78 %
710.434.01	ARA-Benützungsgebühren <i>Unverändert: Fr. 2.20 pro m3</i>	-	99'950	-	96'250	3'700	+3.84 %
710.434.02	Grundgebühr Abwasser öffentliche Gebäude und Anlagen <i>Unverändert: Fr. 50.-- pro Wohnung</i>	-	24'200	-	24'000	200	+0.83 %
710.434.03	Grundgebühr Schmutzwasser <i>Unverändert: Fr. 110.-- pro Wohnung</i>	-	42'000	-	41'900	100	+0.24 %
710.434.04	Grundgebühr Meteorwasser <i>Zirka (340'000 m2 x ÜZ 0.35) 119'000 m2 à Fr. 0.55</i>	-	65'500	-	65'500	-	+0.00 %
72	Abfallbeseitigung						
720.434.01	Verkauf von Gebührenmarken <i>Unverändert: 35L Fr. 2.50, 60L Fr. 4.--, 110L Fr. 7.--, Container Fr. 35.--</i>	-	46'000	-	48'000	-2'000	-4.17 %
720.434.02	Grundgebühren <i>Unverändert: Fr. 70.-- pro Haushalt und pro Gewerbe</i>	-	36'400	-	36'300	100	+0.28 %
75	Gewässerverbauungen						
750.314.02	Unterhalt der Gewässer <i>Mehraufwand: Einlage in WBU Moosbach-Fromattbach für laufend anstehende Sanierungen</i>	2'000	-	500	-	1'500	+300.00 %
8	VOLKSWIRTSCHAFT	10'260	3'770	14'190	13'670	5'970	+1'148.08 %
81	Forstwirtschaft						
810.314.01	Unterhalt von Waldungen <i>Minderaufwand: Keine Aufforstungen vorgesehen</i>	2'000	-	5'900	-	-3'900	-66.10 %
810.435.01	Holzverkäufe <i>Minderertrag: Kein Holzschlag für 2015 vorgesehen</i>	-	-	-	9'900	-9'900	-100.00 %

Konto	Bezeichnung - Kommentar		Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Differenz 2014/ 2015	
9	FINANZEN UND STEUERN		332'730		368'610		-102'245	+3.65 %
90	Steuern							
900.400.01	Einkommen natürliche Personen <i>Berechnungsbasis definitive Steuern von 2012. Gemäss Hochrechnung des Kantons wird mit einer Zunahme von 8.1 % zwischen 2012 und 2015 gerechnet. Die Erhöhung wurde aufgrund von Erfahrungen mit 5.4 % berechnet. Zusätzlich zu dieser Erhöhung wurde die beantragte Steuererhöhung von 0.85 auf 0.90 mit einberechnet. Der Vorschlag des Kantons konnte aufgrund von Erfahrungen nicht vollständig übernommen werden.</i>	-	2'075'000	-	2'000'000	75'000	+3.75 %	
900.400.02	Vermögen natürliche Personen <i>Berechnungsbasis definitive Steuern von 2012. Gemäss Hochrechnung des Kantons werden 4.1 % eingerechnet. Der Gemeinderat hat aufgrund von Erfahrungen die Werte des Kantons übernommen und die Steuererhöhung von 0.85 auf 0.90 mit einberechnet.</i>	-	180'000	-	165'000	15'000	+9.09 %	
900.400.03	Quellensteuern <i>Keine Anpassung, dieser Wert entspricht in etwa den durchschnittlichen Einnahmen der letzten Jahre.</i>	-	20'000	-	20'000	-	+0.00 %	
900.400.04	Kapitalabfindungssteuer <i>Keine Anpassung, da dieser Wert sehr volatil ist.</i>	-	50'000	-	50'000	-	+0.00 %	
900.401.01	Gewinn juristische Personen <i>Minderertrag: Trotz Steuererhöhung von 0.85 auf 0.90 musste der GR auf der Basis der Berechnungen des Kantons den Betrag nach unten korrigieren. Dies entspricht in etwa auch den Beträgen in der Jahresrechnung 2013.</i>	-	70'000	-	80'000	-10'000	-12.50 %	
900.401.02	Kapital juristische Personen <i>Mehrertrag: Kleine Anpassung des Betrages, aufgrund der Anpassung des Steuersatzes von 0.85 auf 0.90</i>	-	21'000	-	20'000	1'000	+5.00 %	
900.402.01	Liegenschaften <i>Mehrertrag: Anpassung des Betrages, entspricht unseren Auswertungen.</i>	-	300'000	-	280'000	20'000	+7.14 %	
900.403.02	Liegenschaften, Gewinn u. Mehrwert <i>Keine Betragsänderungen</i>	-	20'000	-	20'000	-	+0.00 %	
900.404.01	Handänderungen <i>Keine Betragsänderungen, da die Auswirkungen der Überbauung Burg im 2015 noch offen sind</i>	-	30'000	-	30'000	-	+0.00 %	
900.441.01	Motorfahrzeugsteuern <i>Mehrertrag gemäss Meldung des Kantons</i>	-	79'900	-	73'400	6'500	+8.86 %	
93	Finanzausgleich							
930.462.00	Beitrag aus Ressourcenausgleich <i>Insgesamt sank der zur Verfügung stehende Betrag um 2.8 %. (746'127) Der Steuerpotentialindex für Rechthalten ist auf 79.26 (2013: 77.89). Dies führte zu Mindereinnahmen</i>	-	192'336	-	199'081	-6'745	-3.39 %	
930.462.01	Beitrag aus Bedarfsausgleich <i>Unser Bedarfsindex hat zugenommen auf 96.29 gegenüber 93.14 im Jahre 2014. Einen massgeblichen Anteil daran hatte die Zunahme der Kinder zwischen 4 und 14 und der über 80 jährigen Personen</i>	-	37'211	-	32'351	4'860	+15.02 %	

Konto	Bezeichnung - Kommentar	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Differenz 2014/ 2015	
94	Vermögens- und Schuldenverwaltung						
940.322.01	Darlehenszinsen <i>Minderaufwand: bessere Zinskonditionen bei Ablösung von Darlehen</i>	52'560	-	55'400	-	-2'840	-5.13 %
940.330.01	Abschreibungen <i>Minderaufwand: Die Summe der aktivierten Projekte ist gesunken, daher weniger Abschreibungen (Strasse Rotkreuz - Grunholz jährlicher Betrag Fr. 24'000.- letzte Abschreibung 2014)</i>	200'730	-	242'500	-	-41'770	-17.22 %
940.390.02	Interne Verrechnung Zivilschutzfondszins <i>Minderaufwand: Der Zivilschutzfond muss intern nicht mehr verzinst werden, siehe Ertrag in Konto 160.490.01</i>	-	-	4'800	-	-4'800	-100.00 %
99	Nicht aufgeteilte Posten						
990.332.01	Freie Abschreibungen <i>Mehraufwand: Freie Abschreibungen</i>	10'000	-	-	-	10'000	+100.00 %
990.451.02	Ausserordentliche Einnahmen (2 Jahres KG) <i>Minderertrag: Die sechsjährige Unterstützung des Kantons zur Einführung des 2. Kindergartenjahres ist 2014 beendet.</i>	-	-	-	39'340	-39'340	-100.00 %



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	4'021'740	4'022'682	3'944'034	3'944'912	3'950'900.99	3'955'126.70
	Netto Ertrag	942		878		4'225.71	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	497'350	50'300	480'655	46'945	501'266.27	58'675.20
	Netto Aufwand		447'050		433'710		442'591.07
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	115'890	25'060	95'740	30'190	100'074.25	30'297.50
	Netto Aufwand		90'830		65'550		69'776.75
2	BILDUNG	1'317'795	55'830	1'297'249	57'300	1'297'067.71	77'794.70
	Netto Aufwand		1'261'965		1'239'949		1'219'273.01
3	KULTUR UND FREIZEIT	106'190	2'120	70'740	340	75'728.95	4'179.40
	Netto Aufwand		104'070		70'400		71'549.55
4	GESUNDHEIT	322'365		345'680		322'415.70	2'000.65
	Netto Aufwand		322'365		345'680		320'415.05
5	SOZIALE WOHLFAHRT	456'500	11'440	441'000	10'900	420'993.80	4'920.30
	Netto Aufwand		445'060		430'100		416'073.50
6	VERKEHR	234'540	34'290	227'280	34'140	223'383.84	34'114.90
	Netto Aufwand		200'250		193'140		189'268.94
7	UMWELT UND RAUMPLANUNG	628'120	605'955	602'890	583'875	594'737.50	588'513.15
	Netto Aufwand		22'165		19'015		6'224.35
8	VOLKSWIRTSCHAFT	10'260	3'770	14'190	13'670	10'396.30	3'801.00
	Netto Aufwand		6'490		520		6'595.30
9	FINANZEN UND STEUERN	332'730	3'233'917	368'610	3'167'552	404'836.67	3'150'829.90
	Netto Ertrag	2'901'187		2'798'942		2'745'993.23	



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	4'021'740	4'022'682	3'944'034	3'944'912	3'950'900.99	3'955'126.70
	Netto Ertrag	942		878		4'225.71	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	497'350	50'300	480'655	46'945	501'266.27	58'675.20
	Netto Aufwand		447'050		433'710		442'591.07
01	Gemeindevers., Gemeinderat u. perm. Kommissionen	105'890	3'820	95'150		94'573.03	
	Netto Aufwand		102'070		95'150		94'573.03
010	Gemeindevers., Gemeinderat u. perm. Kommissionen	20'410		13'890		14'754.63	
	Netto Aufwand		20'410		13'890		14'754.63
010.300.01	Entschädigung an Stimmzähler	5'300		1'540		1'437.50	
010.300.02	Entschädigung an Finanzkommission	800		800		800.00	
010.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	280		280		222.95	
010.305.01	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	200		200		179.25	
010.310.01	Abstimmungs-, Wahlkosten und Porti	5'530		2'770		4'195.23	
010.317.02	Empfänge / Delegationen	300		300		101.70	
010.318.01	Rechnungsprüfung	7'000		7'000		7'000.00	
010.319.01	Übriger Aufwand	1'000		1'000		818.00	
012	Gemeinderat	85'480	3'820	81'260		79'818.40	
	Netto Aufwand		81'660		81'260		79'818.40
012.300.01	Honorar, Sitzungs- und Taggeld	64'820		61'000		61'000.00	
012.301.03	Dienstaltersgeschenke					400.00	
012.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	6'830		6'830		5'494.45	
012.305.01	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	1'320		1'320		1'033.85	
012.309.01	Ausbildungs- und Kurskosten	1'500		1'500		870.00	
012.317.01	Spesenvergütung	5'500		5'500		5'500.00	
012.317.02	Empfänge / Delegationen	4'900		4'500		4'972.00	
012.318.01	Haftpflicht- und Sachversicherungen	610		610		548.10	
012.436.01	Sozialrückbehalte auf Löhne		3'820				
02	Allgemeine Verwaltung	391'460	46'480	385'505	46'945	406'693.24	58'675.20
	Netto Aufwand		344'980		338'560		348'018.04
020	Allgemeine Verwaltung	391'460	46'480	385'505	46'945	406'693.24	58'675.20
	Netto Aufwand		344'980		338'560		348'018.04
020.300.01	Sitzungsgelder Verwaltung	2'500		2'500		2'940.00	
020.301.01	Besoldungen	230'290		227'775		231'999.75	
020.301.02	Familienzulagen	900		900		900.00	
020.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	35'080		34'440		36'276.60	
020.304.01	Personalversicherungsbeiträge	38'100		37'520		35'587.70	
020.305.01	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	6'100		6'350		4'959.60	
020.309.01	Ausbildungs- und Kurskosten	3'000		3'600		1'297.00	
020.310.01	Drucksachen, Büromaterial, Veröffentlichungen	8'000		8'000		7'715.02	
020.310.02	Zeitschriften	800		780		811.90	
020.310.03	EDV-Anlage, Programme und Internetauftritt Gemeinde	11'500		3'500		3'009.00	
020.311.01	Anschaffung Maschinen, Mobilien	2'350		1'850		540.00	
020.315.01	Unterhalt Maschinen, Mobilien	9'180		8'330		10'425.65	
020.315.02	Unterhalt beim Rechenzentrum	20'500		26'900		49'330.00	
020.317.01	Spesenvergütung	850		850		1'587.30	
020.317.02	Empfänge / Delegationen	1'300		1'000		350.00	
020.318.01	Haftpflicht- und Sachversicherungen	4'800		5'200		4'032.30	
020.318.02	Telefon/Fax/Internet	2'990		3'040		2'895.25	
020.318.03	Porti	6'750		6'750		6'390.17	



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
020.318.04	Kanzleigebühren	500		300		581.00	
020.318.05	Verwaltungskosten	800		750		848.00	
020.318.06	Identitätskarten	3'000		3'000		2'766.40	
020.319.01	Übriger Aufwand	750		750		31.35	
020.319.02	Verbandsbeiträge	1'420		1'420		1'419.25	
020.431.01	Verwaltungsgebühren		3'000		2'980		3'134.00
020.431.03	Identitätskarten		4'400		5'000		4'340.00
020.434.01	Inkasso Pfarrei / Kirchensteuer		8'700		8'700		8'296.00
020.436.01	Sozialrückbehalte auf Löhne		30'280		30'055		29'332.75
020.436.02	Rückerstattung Versicherungen						13'487.00
020.460.01	Rückverteilung der CO2-Abgabe		100		210		85.45
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	115'890	25'060	95'740	30'190	100'074.25	30'297.50
	Netto Aufwand		90'830		65'550		69'776.75
10	Rechtsaufsicht	46'470		43'430		45'637.85	
	Netto Aufwand		46'470		43'430		45'637.85
100	Rechtsaufsicht und -pflege	46'470		43'430		45'637.85	
	Netto Aufwand		46'470		43'430		45'637.85
100.352.01	Kostenanteil Amtsvormundschaft	46'470		43'430		45'637.85	
14	Feuerwehr	60'590	24'060	47'000	24'390	46'564.70	25'221.85
	Netto Aufwand		36'530		22'610		21'342.85
140	Feuerwehr	60'590	24'060	47'000	24'390	46'564.70	25'221.85
	Netto Aufwand		36'530		22'610		21'342.85
140.300.01	Feuerkommission	1'000		500		1'060.00	
140.301.01	Besoldungen	3'040		3'040		3'046.65	
140.301.02	Übungssold Feuerwehrkorps	8'000		4'500		3'240.15	
140.301.03	Dienstaltersgeschenke	1'000		1'000		317.00	
140.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	160		200		159.25	
140.305.01	Unfall- und Erwerbsausfall	150		150		130.45	
140.306.01	Uniformierung	3'100		2'500		2'677.35	
140.309.01	Ausbildungskosten	3'200		5'000		2'975.00	
140.311.01	Anschaffung von Material	1'000		500			
140.313.01	Verbrauchsmaterial	500		500		267.65	
140.313.02	Treibstoff	600		200		607.60	
140.314.01	Baulicher Unterhalt	500		500			
140.315.01	Unterhalt Fahrzeuge und Geräte	1'500		500		3'685.20	
140.317.01	Spesenvergütung	200		200		180.00	
140.318.01	Gebäude- und Sachversicherungen / Steuern	1'200		1'200		1'021.90	
140.318.02	Telefongebühren, Alarmanlage	2'600		2'190		2'141.75	
140.318.03	Ölwehrstützpunkt	200		200		369.50	
140.318.04	Übungskosten	11'000		10'000		10'293.50	
140.318.05	Einsatzkosten	2'220		2'220		3'820.40	
140.319.02	Verbandsbeiträge	1'420		1'400		1'314.00	
140.352.01	Anteil Atemschutz / TLF	18'000		10'500		9'257.35	
140.430.01	Feuerwehripflichtersatzabgabe		22'000		22'000		22'070.45
140.434.01	Erlös aus Dienstleistungen		350		350		800.00
140.436.01	Sozialrückbehalte auf Löhne						146.65
140.452.01	Beteiligung an Übungs- und Einsatzkosten		390		390		979.75
140.461.01	Beiträge KGV		1'320		1'650		1'225.00
15	Militär	4'520		1'100		600.00	
	Netto Aufwand		4'520		1'100		600.00
150	Militär	4'520		1'100		600.00	
	Netto Aufwand		4'520		1'100		600.00
150.315.01	Unterhalt Schiessanlage	3'920		500			
150.365.01	Beitrag Schützenverein	600		600		600.00	
16	Zivilschutz	3'310	1'000	3'210	5'800	7'271.70	5'075.65



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Netto Aufwand		2'310				2'196.05
	Netto Ertrag			2'590			
160	Zivilschutz	3'310	1'000	3'210	5'800	7'271.70	5'075.65
	Netto Aufwand		2'310				2'196.05
	Netto Ertrag			2'590			
160.314.01	Unterhalt und Renovation der Anlagen	1'000		1'000			
160.318.01	Haftpflicht- u. Sachversicherungen	150		150		117.60	
160.319.01	Übriger Aufwand					50.00	
160.351.02	Betriebskosten Zivilschutz XXI	2'160		2'060		2'028.45	
160.380.01	Einlage in Zivilschutz-Fonds					5'075.65	
160.480.01	Entnahme aus Fonds für Zivilschutzplätze		1'000		1'000		
160.490.01	Interne Verrechnung Zinse ZS-Fonds				4'800		5'075.65
17	Bevölkerungsschutz	1'000		1'000			
	Netto Aufwand		1'000		1'000		
173	Bevölkerungsschutz interkommunal	1'000		1'000			
	Netto Aufwand		1'000		1'000		
173.352.01	Bevölkerungsschutz interkommunal	1'000		1'000			
2	BILDUNG	1'317'795	55'830	1'297'249	57'300	1'297'067.71	77'794.70
	Netto Aufwand		1'261'965		1'239'949		1'219'273.01
20	Kindergarten	116'460	2'300	118'000	4'600	109'402.65	29'400.00
	Netto Aufwand		114'160		113'400		80'002.65
200	Kindergarten	116'460	2'300	118'000	4'600	109'402.65	29'400.00
	Netto Aufwand		114'160		113'400		80'002.65
200.310.01	Schulmaterial und Lehrmittel	4'100		4'000		4'510.65	
200.311.01	Anschaffungen Mobilien, Maschinen					348.00	
200.351.01	Besoldung nach Verteiler Staat	112'360		114'000		104'544.00	
200.452.01	Schulgeld von anderer Gemeinden		2'300		4'600		29'400.00
21	Obligatorischer Schulzyklus	771'075	15'700	772'440	16'680	770'976.81	15'032.00
	Netto Aufwand		755'375		755'760		755'944.81
210	Primarschule	489'475	10'380	484'740	11'120	497'594.46	9'689.00
	Netto Aufwand		479'095		473'620		487'905.46
210.302.02	Besoldung Musikunterricht	2'600		1'800		1'679.00	
210.305.01	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	140		140		101.65	
210.310.01	Schulmaterial und Lehrmittel	27'615		26'570		26'584.00	
210.311.01	Anschaffung von Schulgeräten	1'080		1'300		1'284.40	
210.311.02	Anschaffung Informatik	6'000		2'700		4'263.00	
210.315.01	Unterhalt Geräte + Maschinen	7'100		5'430		6'943.86	
210.319.02	Schwimm-, Skiunterricht und Schlittschuhlaufen	10'500		11'300		8'988.80	
210.351.01	Besoldung nach Verteiler Staat	434'440		435'500		447'749.75	
210.433.01	Schulgelder Beteiligungen von Privaten		3'480		4'220		2'789.00
210.452.01	Schulgeld von anderen Gemeinden		6'900		6'900		6'900.00
211	Orientierungsschule	273'100		278'700		263'189.60	
	Netto Aufwand		273'100		278'700		263'189.60
211.352.01	Betriebs- und Finanzkosten OS-Sense	273'100		278'700		263'189.60	
219	Schulveranstaltungen	8'500	5'320	9'000	5'560	10'192.75	5'343.00
	Netto Aufwand		3'180		3'440		4'849.75



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
219.317.01	Projekte	1'200		3'000		1'528.75	
219.317.02	Transportkosten	6'500		5'000		8'480.00	
219.317.03	Verkehrskadetten	800		1'000		184.00	
219.433.01	Schulgelder Beteiligungen von Privaten		5'320		5'560		5'335.00
219.469.02	Beiträge und Erlöse Projekte						8.00
22	Sonderschulen	218'930	27'540	219'950	25'480	207'948.65	23'211.30
	Netto Aufwand		191'390		194'470		184'737.35
220	Sozialpädagogischer Dienst	218'930	27'540	219'950	25'480	207'948.65	23'211.30
	Netto Aufwand		191'390		194'470		184'737.35
220.310.01	Lehrmittel	2'700		1'500		1'849.55	
220.351.01	Pädagogisch-Therapeutische Massnahmen	8'210		7'980		8'797.90	
220.351.02	Sonderheime für Behinderte/Schwererziehbare	148'850		155'370		142'869.50	
220.366.01	Schulpsychologischer Dienst	19'040		17'800		17'600.00	
220.366.02	Sprachheilunterricht / Logopädie	33'040		30'800		30'520.00	
220.366.03	Psychomotorischer Dienst	7'090		6'500		6'311.70	
220.451.01	Kantonsbeitrag für Hilfsdienste		27'540		25'480		23'211.30
23	Berufsbildung	12'090		10'460		9'669.30	
	Netto Aufwand		12'090		10'460		9'669.30
230	Berufsbildung	12'090		10'460		9'669.30	
	Netto Aufwand		12'090		10'460		9'669.30
230.351.01	Beitrag an Berufsschulen	12'090		10'460		9'669.30	
29	Übriges Bildungswesen	199'240	10'290	176'399	10'540	199'070.30	10'151.40
	Netto Aufwand		188'950		165'859		188'918.90
290	Schulverwaltung	16'040		20'899		17'171.80	
	Netto Aufwand		16'040		20'899		17'171.80
290.300.01	Schulkommission	3'800		3'500		2'259.10	
290.301.01	Dienstaltersgeschenke	550		400		150.00	
290.301.02	Besoldungen	2'000		2'000		2'000.00	
290.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	70		70		63.70	
290.305.01	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	220		220		173.65	
290.310.01	Bürokosten	200		200		102.35	
290.310.02	Zeitschriften, Beiträge	800		800		608.00	
290.310.03	Schulbibliothek	2'500		2'000		2'469.10	
290.315.01	Unterhalt Mobilien, Geräte	1'160		1'160		585.00	
290.317.01	Spesenentschädigung	3'000		3'000		2'340.00	
290.318.02	Telefon/Fax/Internet	1'340		1'339		1'080.60	
290.318.03	Porti	400		400		291.50	
290.351.01	Besoldung Schulleitung durch Staat			5'810		5'048.80	
294	Schulhaus	96'300	4'970	79'310	4'920	91'390.60	4'775.70
	Netto Aufwand		91'330		74'390		86'614.90
294.301.01	Besoldung Abwart und Aushilfen	37'490		37'120		37'117.60	
294.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	5'970		5'970		5'876.10	
294.304.01	Personalversicherungsbeiträge	6'230		6'160		5'866.80	
294.305.01	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	2'230		2'430		2'134.90	
294.311.01	Anschaffung Mobilien, Geräte	10'000		1'000		10'341.45	
294.312.01	Strom	4'100		4'500		4'019.60	
294.312.02	Wasser, Abwasser, Kehricht	1'900		1'750		1'811.25	
294.312.03	Heizkosten	17'500		7'500		11'919.95	
294.313.01	Reinigungs- und Verbrauchsmaterial	3'000		3'000		3'024.90	
294.314.01	Baulicher Unterhalt	3'000		5'000		4'721.30	
294.315.01	Unterhalt Mobilien, Geräte	500		500		181.20	
294.318.01	Gebäude- und Sachversicherungen	4'380		4'380		4'375.55	



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
294.436.01	Sozialrückbehalte auf Löhne		4'970		4'920		4'775.70
295	Mehrzweckgebäude / Turnhalle	86'900	5'320	76'190	5'620	90'507.90	5'375.70
	Netto Aufwand		81'580		70'570		85'132.20
295.301.01	Besoldung Abwart und Aushilfen	37'490		37'120		37'117.00	
295.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	5'970		5'970		5'876.10	
295.304.01	Personalversicherungsbeiträge	6'230		6'160		5'866.80	
295.305.01	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	2'300		2'520		2'137.05	
295.311.01	Anschaffung Mobilien, Geräte	5'200		2'200		9'069.15	
295.312.01	Strom	6'500		6'500		6'299.10	
295.312.02	Wasser, Abwasser, Kehricht	2'570		2'570		2'542.50	
295.312.03	Heizkosten	9'300		5'000		10'105.40	
295.313.01	Reinigungs- und Verbrauchsmaterial	2'500		3'000		1'799.95	
295.314.01	Baulicher Unterhalt	1'000		1'000		2'495.20	
295.315.01	Unterhalt Mobilien, Geräte	4'240		600		3'637.85	
295.317.01	Spesenvergütung	550		500		550.00	
295.318.01	Gebäude- und Sachversicherungen	2'350		2'350		2'321.30	
295.318.02	Telefon/Fax	700		700		690.50	
295.427.01	Benützungsgebühren		350		700		600.00
295.436.01	Sozialrückbehalte auf Löhne		4'970		4'920		4'775.70
3	KULTUR UND FREIZEIT	106'190	2'120	70'740	340	75'728.95	4'179.40
	Netto Aufwand		104'070		70'400		71'549.55
30	Kultur	62'200	2'120	42'230	340	45'503.40	4'179.40
	Netto Aufwand		60'080		41'890		41'324.00
300	Kulturförderung, Veranstaltungen	62'200	2'120	42'230	340	45'503.40	4'179.40
	Netto Aufwand		60'080		41'890		41'324.00
300.300.01	Kulturkommission	1'200		1'200		780.00	
300.317.01	Empfänge und Anlässe	4'000		3'800		3'706.50	
300.317.02	Kulturelle Veranstaltungen	3'400				6'915.55	
300.317.03	Bundes- und Jungbürgerfeier	3'710		3'970		3'101.00	
300.351.01	Beitrag an Konservatorium	34'190		20'730		18'282.60	
300.365.01	Beitrag an Heimatmuseum	2'700		2'730		2'754.90	
300.365.02	Beiträge an kulturelle Vereine	11'900		8'300		8'450.00	
300.365.04	Beiträge an auswärtige kulturelle Vereine	1'100		1'500		1'500.00	
300.381.01	Einlage in Kulturfonds					12.85	
300.435.01	Verkauf diverse Materialien		120		340		2'175.00
300.439.02	Erlös aus Kulturelle Veranstaltungen		2'000				2'004.40
33	Parkanlagen und Wanderwege	9'590		2'000		2'175.40	
	Netto Aufwand		9'590		2'000		2'175.40
330	Parkanlagen, Wanderwege	9'590		2'000		2'175.40	
	Netto Aufwand		9'590		2'000		2'175.40
330.314.01	Wanderwege	8'590		1'000		894.30	
330.314.02	Kinderspielplatz	1'000		1'000		1'281.10	
34	Sport	27'450		19'550		21'090.15	
	Netto Aufwand		27'450		19'550		21'090.15
340	Sportanlage	22'050		15'550		16'340.15	
	Netto Aufwand		22'050		15'550		16'340.15
340.300.01	Sportkommission	550		550		170.00	
340.311.01	Anschaffungen	1'000		1'000			
340.314.01	Baulicher Unterhalt	20'000		13'500		15'468.45	
340.315.01	Unterhalt Maschinen und Geräte	500		500		701.70	
341	Sportbetrieb, Erholung	5'400		4'000		4'750.00	



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Netto Aufwand		5'400		4'000		4'750.00
341.316.01	Benützungsgebühr	3'000		2'000		2'750.00	
341.365.01	Beiträge an Sportvereine	2'400		2'000		2'000.00	
35	Freizeit	6'950		6'960		6'960.00	
	Netto Aufwand		6'950		6'960		6'960.00
350	Übrige Freizeit	6'950		6'960		6'960.00	
	Netto Aufwand		6'950		6'960		6'960.00
350.365.01	Beitrag an Jubilalager	700		700		700.00	
350.365.02	Beitrag für Jugendförderung	3'000		3'000		3'000.00	
350.365.03	Beitrag Jugendarbeit Senseoberland	3'250		3'260		3'260.00	
4	GESUNDHEIT	322'365		345'680		322'415.70	2'000.65
	Netto Aufwand		322'365		345'680		320'415.05
40	Spitäler	16'070		15'430		15'478.80	1'796.05
	Netto Aufwand		16'070		15'430		13'682.75
400	Spitäler	16'070		15'430		15'478.80	1'796.05
	Netto Aufwand		16'070		15'430		13'682.75
400.351.02	Beitrag Pflegerestkosten	520					
400.365.01	Ambulanz- und Rettungsdienst Sense	15'550		15'430		15'478.80	
400.436.03	Rückerstattungen						1'796.05
41	Pflegeheime	171'320		185'130		177'888.15	
	Netto Aufwand		171'320		185'130		177'888.15
410	Pflegeheime	171'320		185'130		177'888.15	
	Netto Aufwand		171'320		185'130		177'888.15
410.351.01	Sonderbetreuung in Betagtenheimen	166'400		173'130		165'164.65	
410.352.01	Finanzkosten Pflegeheime des Sensebezirks	2'930		4'810		11'448.65	
410.352.02	Betriebskosten Pflegeheime des Sensebezirks	1'990		7'190		1'274.85	
44	Ambulante Krankenpflege	129'655		140'450		123'389.15	
	Netto Aufwand		129'655		140'450		123'389.15
440	Ambulante Krankenpflege	129'655		140'450		123'389.15	
	Netto Aufwand		129'655		140'450		123'389.15
440.352.01	Anteil an den Verwaltungskosten der Bezirkskommission und Sitzungsgelder	230		230		232.40	
440.352.02	Anteil an den Kosten für Krankenpflege, Hilfe zu Hause und Mütter-/Väterberatung	69'050		69'070		58'446.55	
440.352.03	Pauschalentschädigungen	60'225		71'000		64'675.00	
440.365.01	Mütter-/Väterberatung Sensebezirk	150		150		35.20	
45	Krankheitsbekämpfung	100		100			
	Netto Aufwand		100		100		
450	Krankheitsbekämpfung	100		100			
	Netto Aufwand		100		100		
450.365.01	Suchtpräventionskosten	100		100			
46	Schulgesundheitsdienst	5'100		4'450		5'659.60	204.60
	Netto Aufwand		5'100		4'450		5'455.00
460	Schulgesundheitsdienst	5'100		4'450		5'659.60	204.60
	Netto Aufwand		5'100		4'450		5'455.00
460.318.04	Schularzt	3'800		2'800		4'155.00	
460.351.01	Schulzahnpflege					204.60	



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
460.366.01	Gemeindeanteil Schulzahnpflege	1'300		1'650		1'300.00	
460.433.01	Elternteilbeitrag für Schulzahnpflege						204.60
47	Lebensmittelkontrolle	120		120			
	Netto Aufwand		120		120		
470	Lebensmittelkontrolle	120		120			
	Netto Aufwand		120		120		
470.352.01	Pilzkontrollstelle	120		120			
5	SOZIALE WOHLFAHRT	456'500	11'440	441'000	10'900	420'993.80	4'920.30
	Netto Aufwand		445'060		430'100		416'073.50
50	Sozialversicherungen		1'150		1'100		1'108.80
	Netto Ertrag	1'150		1'100		1'108.80	
500	Sozialversicherungen		1'150		1'100		1'108.80
	Netto Ertrag	1'150		1'100		1'108.80	
500.451.01	Entschädigung für AHV-Agentur		1'150		1'100		1'108.80
54	Betreuungseinrichtungen	11'910	5'290	13'000	8'000	13'895.55	
	Netto Aufwand		6'620		5'000		13'895.55
540	Betreuungseinrichtungen	11'910	5'290	13'000	8'000	13'895.55	
	Netto Aufwand		6'620		5'000		13'895.55
540.300.01	Betreuungskommission	510					
540.301.01	Besoldungen	4'340					
540.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	670					
540.305.01	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	450					
540.365.01	Tageselternverein	1'400		2'000		1'423.45	
540.365.02	KITA Gemeindebeiträge	500		3'000		12'424.00	
540.365.03	Ausserschulische Kosten	4'040		8'000			
540.382.01	Einlagen in andere Reserven					48.10	
540.433.01	Beteiligungen von Privaten		5'020				
540.436.01	Sozialrückbehalte auf Löhne		270				
540.482.01	Reserveentnahmen				8'000		
55	Invalidität	256'420		249'840		242'804.65	
	Netto Aufwand		256'420		249'840		242'804.65
550	Invalidität	256'420		249'840		242'804.65	
	Netto Aufwand		256'420		249'840		242'804.65
550.351.01	Sonderheime für Behinderte/Schwererziehbare	256'420		249'840		242'804.65	
56	Sozialer Wohnungsbau			1'500		2'026.00	
	Netto Aufwand				1'500		2'026.00
560	Wohnungsbau			1'500		2'026.00	
	Netto Aufwand				1'500		2'026.00
560.365.01	Sozialer Wohnungsbau der Gemeinde			1'500		2'026.00	
57	Altersheime	21'500	5'000	15'500	1'800	3'466.45	3'811.50
	Netto Aufwand		16'500		13'700		
	Netto Ertrag					345.05	
570	Alters- und Pflegeheim Giffers	21'500	5'000	15'500	1'800	3'466.45	3'811.50
	Netto Aufwand		16'500		13'700		
	Netto Ertrag					345.05	
570.319.01	Übriger Aufwand	500		500		417.00	
570.352.01	Alters- und Pflegeheim Giffers	12'000		12'000			
570.352.02	Finanzkosten anderer Heime	9'000		3'000		3'049.45	
570.436.01	Rückerstattungen		5'000		1'800		3'811.50



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
58	Sozialhilfe	166'670		161'160		158'801.15	
	Netto Aufwand		166'670		161'160		158'801.15
580	Sozialhilfe	150'420		144'900		142'541.15	
	Netto Aufwand		150'420		144'900		142'541.15
580.351.01	Kosten der spezialisierten Sozialdienste	1'850		1'550		1'503.90	
580.351.02	Beitrag an Kanton (Alimente)	6'260		6'250		6'111.65	
580.351.03	Hilfe an Opfer von Straftaten/OHG	2'000		1'860		939.35	
580.351.04	Beitrag an Familienzulagen für Nichterwerbstätige	4'590		4'800		4'527.45	
580.352.01	Sozialdienst Senseoberland	53'060		53'540		51'522.55	
580.365.01	Beiträge an gemeinnützige Institutionen	2'000		1'700		3'063.00	
580.366.01	Beteiligung an Fürsorgebedürftige	79'160		73'200		73'980.65	
580.366.02	Beiträge an Privatpersonen	1'500		2'000		892.60	
582	Arbeitsamt	16'250		16'260		16'260.00	
	Netto Aufwand		16'250		16'260		16'260.00
582.351.01	Beitrag an Kanton für Beschäftigungsfonds	16'250		16'260		16'260.00	
6	VERKEHR	234'540	34'290	227'280	34'140	223'383.84	34'114.90
	Netto Aufwand		200'250		193'140		189'268.94
62	Gemeindestrassen	167'030	7'090	159'740	6'940	163'811.39	9'067.90
	Netto Aufwand		159'940		152'800		154'743.49
620	Gemeindestrassen, Trottoirs, Plätze	74'850		69'150		70'619.20	1'942.50
	Netto Aufwand		74'850		69'150		68'676.70
620.300.01	Strassenkommission	580		580		380.00	
620.312.01	Strom	6'920		6'920		5'349.45	
620.312.02	Wasser, Abwasser	1'400		1'400		1'410.40	
620.313.01	Verbrauchsmaterial	300		300		221.10	
620.313.02	Strassenmarkierungsmaterial	500		500		508.60	
620.313.03	Signalisationen und Bezeichnungstafeln	1'000		1'000			
620.314.01	Unterhalt Gemeindestrassen	8'700		5'000		7'953.45	
620.314.02	Schneeräumung	45'000		45'000		37'191.00	
620.314.03	Übriger Winterdienst	7'000		5'000		14'123.00	
620.314.04	Reparaturen und Erweiterung öffentliche Beleuchtung	2'450		2'450		2'431.40	
620.318.04	Entsorgung Strassenabfälle	1'000		1'000		1'050.80	
620.436.04	Rückerstattungen						1'942.50
622	Werkhof	92'180	7'090	90'590	6'940	93'192.19	7'125.40
	Netto Aufwand		85'090		83'650		86'066.79
622.301.01	Besoldungen	55'380		54'330		54'332.10	
622.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	9'040		9'000		8'876.25	
622.304.01	Personalversicherungsbeiträge	8'590		8'390		7'983.80	
622.305.01	Unfall- und Erwerbsausfall	1'600		1'750		1'599.40	
622.311.01	Anschaffungen	1'450		1'000		1'322.15	
622.313.01	Verbrauchsmaterial	2'000		2'500		2'005.90	
622.313.02	Treibstoff	3'700		3'700		3'591.90	
622.314.01	Baulicher Unterhalt	500		500			
622.315.01	Unterhalt Fahrzeuge und Geräte	6'000		6'000		10'358.49	
622.318.01	Fahrzeugsteuern / Versicherungen	3'000		3'000		2'702.20	
622.318.02	Telefon	420		420		420.00	
622.319.01	Übriger Aufwand	500					
622.434.04	Maschinenmiete						58.00
622.436.01	Sozialrückbehalte auf Löhne		7'090		6'940		6'737.40
622.436.04	Rückerstattung Dritter						330.00
65	Regionalverkehr	67'510	27'200	67'540	27'200	59'572.45	25'047.00
	Netto Aufwand		40'310		40'340		34'525.45



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
650	Öffentlicher Verkehr	67'510	27'200	67'540	27'200	59'572.45	25'047.00
	Netto Aufwand		40'310		40'340		34'525.45
650.314.01	Unterhalt Bushaltestellenhäuschen	200		200		867.35	
650.318.01	Gebäude- u. Sachversicherungen	50		50		50.00	
650.318.04	Generalabonnemente der SBB	26'050		26'050		25'102.20	
650.351.01	Regionalverkehr	41'210		41'240		33'552.90	
650.434.01	Benützungsgeld GA SBB		27'200		27'200		25'047.00
7	UMWELT UND RAUMPLANUNG	628'120	605'955	602'890	583'875	594'737.50	588'513.15
	Netto Aufwand		22'165		19'015		6'224.35
70	Wasserversorgung	204'280	204'280	185'210	185'210	174'399.40	174'399.40
700	Wasserversorgung	204'280	204'280	185'210	185'210	174'399.40	174'399.40
700.300.01	Wasserkommission	800		800		270.00	
700.301.01	Besoldungen	7'910		7'760		7'761.70	
700.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	1'470		1'460		1'439.40	
700.304.01	Personalversicherungsbeiträge	1'230		1'200		1'140.55	
700.305.01	Unfall- und Erwerbsausfall	560		610		538.75	
700.311.01	Anschaffungen	4'500		6'490		396.00	
700.312.01	Strom	15'000		15'000		13'328.55	
700.312.02	Wasserkäufe	56'500		56'500		51'790.25	
700.313.01	Verbrauchsmaterial	500		500			
700.314.01	Baulicher Unterhalt	53'070		19'640		8'738.15	
700.314.03	Unterhalt von Hydranten	3'000		3'000		2'483.70	
700.317.01	Spesenvergütung	550		550		550.00	
700.318.01	Gebäude- und Sachversicherungen	1'500		1'300		1'198.95	
700.318.02	Telefon	750		750		739.40	
700.318.04	Nachführen der Planunterlagen	3'500		3'500		3'602.20	
700.318.06	Wasseranalysen	2'000		2'000		1'478.40	
700.380.01	Einlage in Reserven	39'840		51'300		51'683.60	
700.390.30	Interne Verrechnung Zinsen	2'050		2'050		4'475.80	
700.390.40	Interne Verrechnung Abschreibungen	9'550		10'800		22'784.00	
700.427.01	Mietertrag der Kommunikationsanlage		2'000		2'000		2'000.00
700.434.03	Abonnemente		23'000		22'800		23'008.45
700.434.04	Zählermieten		7'100		7'000		7'095.55
700.434.05	Jahresgebühr für Brandschutz		15'200		14'500		15'277.50
700.435.01	Wasserverkäufe		93'000		95'000		92'249.30
700.436.01	Sozialrückbehalte auf Löhne		1'010		990		962.60
700.452.01	Anteil St. Ursen (mit MWSt)		62'970		42'920		33'806.00
71	Abwasserbeseitigung	288'790	288'790	284'770	284'770	288'933.25	288'933.25
710	Abwasserbeseitigung	288'790	288'790	284'770	284'770	288'933.25	288'933.25
710.301.01	Besoldungen	7'910		7'760		7'761.70	
710.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	1'470		1'460		1'439.40	
710.304.01	Personalversicherungsbeiträge	1'230		1'200		1'140.55	
710.305.01	Unfall- und Erwerbsausfall	560		610		532.10	
710.310.03	EDV-Anlage, Programme	500		500			
710.310.04	Planung GEP ARA-Anschlüsse			4'000			
710.312.01	Strom	600		600		454.80	
710.313.01	Verbrauchsmaterial	300		300			
710.314.01	Baulicher- und Kanalnetzunterhalt	1'500		1'500		25'923.95	
710.315.01	Unterhalt Installationen	3'000		3'000			
710.318.01	Gebäude- und Sachversicherungen	200		200		117.60	
710.318.04	Nachführen der Planunterlagen	5'000		5'000		4'119.95	
710.331.01	Abschreibung	28'600		24'490		33'990.65	
710.352.01	Wiederbeschaffungswert Betriebskosten ARA-Marly	82'900		81'600		60'815.55	



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
710.380.20	Einlage in die Spezialfinanzierung (Werterhalt)	56'130		56'130		56'130.00	
710.390.30	Interne Verrechnung Zinsen	28'050		28'220		28'302.00	
710.390.40	Interne Verrechnung Amortisationen	70'840		68'200		68'205.00	
710.434.01	ARA-Benützungsgebühren		99'950		96'250		99'950.45
710.434.02	Grundgebühr Abwasser öffentliche Gebäude und Anlagen		24'200		24'000		24'187.50
710.434.03	Grundgebühr Schmutzwasser		42'000		41'900		42'029.20
710.434.04	Grundgebühr Meteorwasser		65'500		65'500		65'673.50
710.436.01	Sozialrückbehalte auf Löhne		1'010		990		962.60
710.480.20	Entnahme aus der Spezialfinanzierung (Werterhalt)		56'130		56'130		56'130.00
72	Abfallbeseitigung	90'500	90'500	92'530	92'530	90'083.90	90'083.90
720	Abfallbeseitigung	90'500	90'500	92'530	92'530	90'083.90	90'083.90
720.300.01	Umweltschutzkommission	1'200		1'200		630.00	
720.305.01	Unfall- und Erwerbsausfall					80.95	
720.311.01	Anschaffungen	200		200			
720.313.01	Verbrauchsmaterial	1'200		1'200		1'209.15	
720.314.01	Unterhalt Sammelstelle	1'000		5'200			
720.316.01	Maschinenmiete Häckseldienst	800		1'000		684.45	
720.318.01	Haftpflicht- u. Sachversicherungen	60		60		58.80	
720.318.04	Entsorgung Kehricht	45'000		45'000		40'968.20	
720.318.05	Entsorgung organische Abfälle	20'000		20'200		17'510.25	
720.318.06	Entsorgung Altöl	1'010		700		842.40	
720.318.07	Entsorgung Altglas	3'400		3'150		3'356.05	
720.318.08	Entsorgung Altpapier	6'000		7'000		5'647.55	
720.318.09	Entsorgung Weissblech	1'400		1'400		1'123.20	
720.318.10	Entsorgung Sperrgut	1'000		1'000		773.30	
720.318.11	Entsorgung Karton	1'860		1'860		1'863.60	
720.318.12	Entsorgung Alteisen	200		200		162.00	
720.318.13	Frühjahrsputz	2'000		1'500			
720.319.01	Übriger Aufwand					220.00	
720.380.01	Einlage in Fonds für Abfallbeseitigung	4'170		1'660		14'954.00	
720.434.01	Verkauf von Gebührenmarken		46'000		48'000		45'966.00
720.434.02	Grundgebühren		36'400		36'300		36'411.65
720.435.01	Erlös aus versch. Entsorgungen		8'100		8'230		7'611.25
720.437.01	Bussen						95.00
74	Friedhof und Bestattung	25'640	12'385	24'820	12'365	22'539.50	24'862.60
	Netto Aufwand		13'255		12'455		
	Netto Ertrag					2'323.10	
740	Friedhof und Bestattung	25'640	12'385	24'820	12'365	22'539.50	24'862.60
	Netto Aufwand		13'255		12'455		
	Netto Ertrag					2'323.10	
740.300.01	Friedhofkommission	600		600		190.00	
740.301.01	Besoldungen	7'910		7'760		7'761.70	
740.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	1'430		1'430		1'402.50	
740.304.01	Personalversicherungsbeiträge	1'230		1'200		1'140.55	
740.305.01	Unfall- und Erwerbsausfall	700		760		655.65	
740.311.01	Anschaffung Geräte und Werkzeuge	600		600		2'130.00	
740.312.01	Strom	310		310		377.80	
740.312.02	Wasser, Abwasser, Kehricht	1'100		1'100		999.90	
740.313.01	Verbrauchsmaterial	600		600			
740.314.01	Unterhalt Friedhof	4'900		4'200		1'936.80	
740.314.03	Unterhalt Friedhof Weissenstein	300		300		300.00	
740.315.01	Unterhalt Geräte + Maschinen	300		300			
740.316.01	Miete für Totenkapelle	5'000		5'000		5'000.00	
740.316.02	Maschinenmiete	500		500		480.00	



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
740.318.01	Haftpflicht- u. Sachversicherungen	160		160		164.60	
740.434.01	Grabgebühren		8'000		8'000		16'035.00
740.434.02	Benützungsgebühr Totenkapelle		300		300		100.00
740.436.01	Sozialrückbehalte auf Löhne		1'010		990		962.60
740.436.02	Rückerstattungen von Angehörigen		3'000		3'000		7'690.00
740.482.01	Entnahme aus Reserven		75		75		75.00
75	Gewässerverbauungen Netto Aufwand	3'000	3'000	1'500	1'500	1'370.05	1'370.05
750	Gewässer Netto Aufwand	3'000	3'000	1'500	1'500	1'370.05	1'370.05
750.314.01	Unterhalt von Drainagen	1'000		1'000		1'370.05	
750.314.02	Unterhalt der Gewässer	2'000		500			
78	Naturschutz Netto Aufwand	2'000	1'000	1'500	1'000	1'740.00	1'140.00
			1'000		500		600.00
780	Naturschutz Netto Aufwand	2'000	1'000	1'500	1'000	1'740.00	1'140.00
			1'000		500		600.00
780.300.01	Möserkommission	1'000		1'000		1'240.00	
780.319.02	Beiträge Amphibienschutz	1'000		500		500.00	
780.436.02	Rückerstattungen		1'000		1'000		1'140.00
79	Raumplanung Netto Aufwand	13'910	9'000	12'560	8'000	15'671.40	9'094.00
			4'910		4'560		6'577.40
790	Raumordnung Netto Aufwand	13'910	9'000	12'560	8'000	15'671.40	9'094.00
			4'910		4'560		6'577.40
790.300.01	Bau- / Ortsplanungskommission	2'000		2'000		1'780.00	
790.318.04	Planungskosten	3'000		3'000		3'689.10	
790.318.05	Erhaltene Baubewilligungen	1'200		800		1'130.00	
790.352.01	Beitrag an Region Sense	7'710		6'760		9'072.30	
790.431.01	Erteilte Baubewilligungen		9'000		8'000		9'094.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT Netto Aufwand	10'260	3'770	14'190	13'670	10'396.30	3'801.00
			6'490		520		6'595.30
80	Landwirtschaft Netto Aufwand	4'500	3'770	4'500	3'770	4'350.00	3'801.00
			730		730		549.00
800	Landwirtschaft Allgemein Netto Aufwand	4'500	3'770	4'500	3'770	4'350.00	3'801.00
			730		730		549.00
800.365.01	Anteil Auslagen am Vernetzungsprojekt	4'500		4'500		4'350.00	
800.436.03	Rückerstattung an Vernetzungsprojekt		3'770		3'770		3'551.00
800.436.04	Rückerstattung Landw. Institut						250.00
81	Forstwirtschaft Netto Aufwand Netto Ertrag	2'060		5'960	9'900	1'123.40	
			2'060		3'940		1'123.40
810	Forstwirtschaft Netto Aufwand Netto Ertrag	2'060		5'960	9'900	1'123.40	
			2'060		3'940		1'123.40
810.314.01	Unterhalt von Waldungen	2'000		5'900		80.00	
810.319.02	Verbandsbeiträge	60		60		1'043.40	
810.435.01	Holzverkäufe				9'900		
83	Tourismus Netto Aufwand	3'700		3'730		4'922.90	
			3'700		3'730		4'922.90



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
830	Tourismus	3'700		3'730		4'922.90	
	Netto Aufwand		3'700		3'730		4'922.90
830.352.01	Tourismusbeitrag	2'700		2'730		2'754.90	
830.364.01	Tourismusverband Sense-Oberland	1'000		1'000		2'168.00	
9	FINANZEN UND STEUERN	332'730	3'233'917	368'610	3'167'552	404'836.67	3'150'829.90
	Netto Ertrag	2'901'187		2'798'942		2'745'993.23	
90	Steuern	10'520	2'853'900	10'400	2'746'400	9'304.65	2'720'564.90
	Netto Ertrag	2'843'380		2'736'000		2'711'260.25	
900	Steuern	10'520	2'853'900	10'400	2'746'400	9'304.65	2'720'564.90
	Netto Ertrag	2'843'380		2'736'000		2'711'260.25	
900.318.04	Betriebskosten	500		500		1'372.40	
900.318.05	Motorfahrzeugsteuer-Erhebungskosten	1'920		1'800		2'494.80	
900.319.01	Steuern, Verluste und Erlasse	2'000		2'000		267.00	
900.319.03	Anteil Pauschalen Steueranrechnung	100		100			
900.320.01	Vergütungszins auf Anzahlungen	6'000		6'000		5'170.45	
900.400.01	Einkommen natürliche Personen		2'075'000		2'000'000		1'907'130.35
900.400.02	Vermögen natürliche Personen		180'000		165'000		161'610.45
900.400.03	Quellensteuern		20'000		20'000		12'381.25
900.400.04	Kapitalabfindungssteuer		50'000		50'000		44'655.60
900.401.01	Gewinn juristische Personen		70'000		80'000		67'638.40
900.401.02	Kapital juristische Personen		21'000		20'000		19'248.75
900.402.01	Liegenschaften		300'000		280'000		285'790.85
900.403.02	Liegenschaften, Gewinn u. Mehrwert		20'000		20'000		77'496.55
900.404.01	Handänderungen		30'000		30'000		33'196.75
900.405.01	Erbschaften und Schenkungen		1'000		1'000		866.00
900.406.01	Automatensteuern		200		200		200.00
900.406.02	Hundesteuer		2'700		2'700		2'479.50
900.421.01	Ausgleichszinsen		2'000		3'000		1'748.75
900.421.02	Verzugszinsen		2'000		1'000		2'032.80
900.436.01	Rückerstattung Betriebskosten		100		100		138.00
900.441.01	Motorfahrzeugsteuern		79'900		73'400		103'950.90
93	Finanzausgleich		229'547		231'432		227'774.00
	Netto Ertrag	229'547		231'432		227'774.00	
930	Finanzausgleich		229'547		231'432		227'774.00
	Netto Ertrag	229'547		231'432		227'774.00	
930.462.00	Beitrag aus Ressourcenausgleich		192'336		199'081		198'847.00
930.462.01	Beitrag aus Bedarfsausgleich		37'211		32'351		28'927.00
94	Vermögens- und Schuldenverwaltung	312'210	150'470	358'210	150'380	339'702.37	163'151.00
	Netto Aufwand		161'740		207'830		176'551.37
940	Kapitalien und Darlehen	257'290	127'990	307'000	126'770	290'161.52	142'054.40
	Netto Aufwand		129'300		180'230		148'107.12
940.318.03	Bank-/Postspesen	3'000		3'300		2'950.57	
940.321.01	Zinsen kurzfristiger Schulden	1'000		1'000		913.40	
940.322.01	Darlehenszinsen	52'560		55'400		34'453.10	
940.329.01	Interne Fondszinsen					0.30	
940.330.01	Abschreibungen	200'730		242'500		246'768.50	
940.390.02	Interne Verrechnung Zivilschutzfondszins			4'800		5'075.65	
940.420.01	Zinsen inkl. VST auf Wertpapieren		17'500		17'500		18'287.60
940.490.30	Interne Verrechnung Zinsen		30'100		30'270		32'777.80
940.490.40	Interne Verrechnung Abschreibungen		80'390		79'000		90'989.00
941	Liegenschaft Gemeindehaus	24'510	1'240	24'190	1'230	23'025.40	1'194.20



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Netto Aufwand		23'270		22'960		21'831.20
941.300.01	Kommission Gemeindeseigene Bauten	500		500		1'130.00	
941.301.01	Besoldung Abwart und Aushilfen	9'370		9'280		9'279.40	
941.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	1'740		1'740		1'719.85	
941.304.01	Personalversicherungsbeiträge	1'560		1'540		1'466.70	
941.305.01	Unfall- und Erwerbsausfall	630		680		579.00	
941.311.01	Anschaffung Maschinen, Mobilien	500		1'000			
941.312.01	Strom	1'500		1'850		1'304.30	
941.312.02	Wasser, Abwasser, Kehricht	850		800		841.95	
941.312.03	Heizkosten	5'360		3'500		3'498.00	
941.313.01	Reinigungs- und Verbrauchsmaterial	1'500		1'500		1'967.20	
941.314.01	Baulicher Unterhalt	200		1'000		549.10	
941.318.01	Gebäude- und Sachversicherungen	800		800		689.90	
941.436.01	Sozialrückbehalte auf Löhne		1'240		1'230		1'194.20
942	Liegenschaft Schürli	22'880	1'240	19'990	1'230	19'758.50	1'193.60
	Netto Aufwand		21'640		18'760		18'564.90
942.301.01	Besoldung Abwart und Aushilfen	9'370		9'280		9'279.40	
942.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	1'740		1'740		1'719.85	
942.304.01	Personalversicherungsbeiträge	1'560		1'540		1'466.70	
942.305.01	Unfall- und Erwerbsausfall	560		610		532.10	
942.311.01	Anschaffung Mobilien, Geräte	850		500		393.10	
942.312.01	Strom	1'400		1'020		902.90	
942.312.02	Wasser, Abwasser, Kehricht	600		600		578.55	
942.312.03	Heizkosten	3'100		2'000		2'495.00	
942.313.01	Reinigungs- und Verbrauchsmaterial	700		700		1'411.35	
942.314.01	Baulicher Unterhalt	2'000		1'000		122.80	
942.318.01	Gebäude- und Sachversicherungen	1'000		1'000		856.75	
942.436.01	Sozialrückbehalte auf Löhne		1'240		1'230		1'193.60
943	Übrige Liegenschaften	500	17'000	500	17'000		16'104.80
	Netto Ertrag	16'500		16'500		16'104.80	
943.314.01	Unterhalt Kiesgrube	500		500			
943.423.01	Pachterträge Rieder/Allmenden/Kiesgrube		17'000		17'000		16'104.80
944	Liegenschaft Schwarzseestrasse	7'030	3'000	6'530	4'150	6'756.95	2'604.00
	Netto Aufwand		4'030		2'380		4'152.95
944.312.01	Strom	4'800		4'300		5'270.25	
944.312.02	Wasser, Abwasser, Kehricht	430		430		428.65	
944.314.01	Baulicher Unterhalt	1'000		1'000		334.30	
944.318.01	Gebäude- und Sachversicherungen	800		800		723.75	
944.427.01	Benützungsgebühren		3'000		4'150		2'604.00
99	Nicht aufgeteilte Posten	10'000			39'340	55'829.65	39'340.00
	Netto Aufwand		10'000				16'489.65
	Netto Ertrag			39'340			
990	Nicht aufgeteilte Posten	10'000			39'340	55'829.65	39'340.00
	Netto Aufwand		10'000				16'489.65
	Netto Ertrag			39'340			
990.332.01	Freie Abschreibungen	10'000				55'829.65	
990.451.02	Ausserordentliche Einnahmen (2 Jahres KG)				39'340		39'340.00



Voranschlag 2015

Zusammenzug Artengliederung

Konto	Laufende Rechnung Artengliederung LR	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	4'021'740	4'022'682	3'944'034	3'944'912	3'950'900.99	3'955'126.70
	Netto Ertrag	942		878		4'225.71	
3	A U F W A N D	4'021'740		3'944'034		3'950'900.99	
	Netto Aufwand		4'021'740		3'944'034		3'950'900.99
30	PERSONALAUFWAND	679'110		656'545		645'624.00	
	Netto Aufwand		679'110		656'545		645'624.00
31	SACHAUFWAND	748'805		650'999		686'129.54	
	Netto Aufwand		748'805		650'999		686'129.54
32	PASSIVZINSEN	59'560		62'400		40'537.25	
	Netto Aufwand		59'560		62'400		40'537.25
33	ABSCHREIBUNGEN	239'330		266'990		336'588.80	
	Netto Aufwand		239'330		266'990		336'588.80
35	ENTSCHÄDIGUNGEN AN GEMEINWESEN	1'888'285		1'892'520		1'791'436.45	
	Netto Aufwand		1'888'285		1'892'520		1'791'436.45
36	EIGENE BEITRÄGE	196'020		191'420		193'838.30	
	Netto Aufwand		196'020		191'420		193'838.30
38	EINLAGEN IN RESERVEN	100'140		109'090		127'904.20	
	Netto Aufwand		100'140		109'090		127'904.20
39	INTERNE VERRECHNUNGEN	110'490		114'070		128'842.45	
	Netto Aufwand		110'490		114'070		128'842.45
4	E R T R A G		4'022'682		3'944'912		3'955'126.70
	Netto Ertrag	4'022'682		3'944'912		3'955'126.70	
40	STEUEREINNAHMEN		2'769'900		2'668'900		2'612'694.45
	Netto Ertrag	2'769'900		2'668'900		2'612'694.45	
42	VERMÖGENSERTRÄGE		43'850		45'350		43'377.95
	Netto Ertrag	43'850		45'350		43'377.95	
43	ENTGELTE		629'120		623'965		646'217.65
	Netto Ertrag	629'120		623'965		646'217.65	
44	ANTEILE UND BEITRÄGE OHNE ZWECKBINDUNG		79'900		73'400		103'950.90
	Netto Ertrag	79'900		73'400		103'950.90	
45	RÜCKERSTATTUNGEN		101'250		120'730		134'745.85
	Netto Ertrag	101'250		120'730		134'745.85	
46	ERHALTENE SUBVENTIONEN		230'967		233'292		229'092.45
	Netto Ertrag	230'967		233'292		229'092.45	
48	ENTNAHMEN AUS RESERVEN		57'205		65'205		56'205.00
	Netto Ertrag	57'205		65'205		56'205.00	
49	INTERNE VERRECHNUNGEN		110'490		114'070		128'842.45
	Netto Ertrag	110'490		114'070		128'842.45	



Konto	Laufende Rechnung Artengliederung LR	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag				
	Total	4'021'740	4'022'682	3'944'034	3'944'912	3'950'900.99	3'955'126.70
	Netto Ertrag	942		878		4'225.71	
3	A U F W A N D	4'021'740		3'944'034		3'950'900.99	
	Netto Aufwand		4'021'740		3'944'034		3'950'900.99
30	PERSONALAUFWAND	679'110		656'545		645'624.00	
	Netto Aufwand		679'110		656'545		645'624.00
300	Behörden und Kommissionen	87'160		78'270		76'066.60	
301	Verwaltungs- und Betriebspersonal	422'950		410'025		412'464.15	
302	Löhne Lehrkräfte	2'600		1'800		1'679.00	
303	Sozialversicherungsbeiträge	71'920		70'590		70'566.40	
304	Pensionskassenbeiträge	65'960		64'910		61'660.15	
305	Unfall-, und Krankenversicherungs Beiträge	17'720		18'350		15'368.35	
306	Dienstkleider	3'100		2'500		2'677.35	
309	Übrige	7'700		10'100		5'142.00	
31	SACHAUFWAND	748'805		650'999		686'129.54	
	Netto Aufwand		748'805		650'999		686'129.54
310	Büro-, Schulmaterial und Drucksachen	64'245		54'620		51'854.80	
311	Mobilen, Maschinen, Fahrzeuge	34'730		20'340		30'087.25	
312	Wasser, Energie, Heizmaterialien	141'740		124'150		125'728.55	
313	Verbrauchsmaterialien	18'900		19'500		16'615.30	
314	Unterhalt Liegenschaften und Strassen	171'410		125'890		129'265.40	
315	Unterhalt Ausrüstungen, Mobilen	57'900		53'720		85'848.95	
316	Mieten, Pachten, Benützungskosten	9'300		8'500		8'914.45	
317	Spesenentschädigungen	36'760		33'170		40'046.80	
318	Dienstleistungen, Versicherungsprämien	194'570		192'079		182'699.24	
319	Übriger Sachaufwand	19'250		19'030		15'068.80	
32	PASSIVZINSEN	59'560		62'400		40'537.25	
	Netto Aufwand		59'560		62'400		40'537.25
320	Zinsen auf Steuern	6'000		6'000		5'170.45	
321	Zinsen kurzfristiger Schulden	1'000		1'000		913.40	
322	Zinsen Mittel- und langfristige Schulden	52'560		55'400		34'453.10	
329	Übrige Zinsen					0.30	
33	ABSCHREIBUNGEN	239'330		266'990		336'588.80	
	Netto Aufwand		239'330		266'990		336'588.80
330	Vorgeschriebene Abschreibungen	200'730		242'500		246'768.50	
331	Verwaltungsvermögen, ordentliche Abschreibungen	28'600		24'490		33'990.65	
332	Verwaltungsvermögen, zusätzliche Abschreibungen	10'000				55'829.65	
35	ENTSCHÄDIGUNGEN AN GEMEINWESEN	1'888'285		1'892'520		1'791'436.45	
	Netto Aufwand		1'888'285		1'892'520		1'791'436.45
351	Kanton	1'247'800		1'246'840		1'210'059.45	
352	Gemeinden, Konsortien, Geimendeverbände	640'485		645'680		581'377.00	
36	EIGENE BEITRÄGE	196'020		191'420		193'838.30	
	Netto Aufwand		196'020		191'420		193'838.30
364	Gemischwirtschaftliche Unternehmungen	1'000		1'000		2'168.00	
365	Private Institutionen	53'890		58'470		61'065.35	
366	Private Haushalte	141'130		131'950		130'604.95	
38	EINLAGEN IN RESERVEN	100'140		109'090		127'904.20	
	Netto Aufwand		100'140		109'090		127'904.20
380	Obligatorische Reserven	100'140		109'090		127'843.25	
381	Einlagen in Fonds					12.85	
382	Einlagen in Vorfinanzierungen					48.10	
39	INTERNE VERRECHNUNGEN	110'490		114'070		128'842.45	



Konto	Laufende Rechnung Artengliederung LR	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag				
390	Netto Aufwand Interne Verrechnungen	110'490	110'490	114'070	114'070	128'842.45	128'842.45
4	ERTRAG		4'022'682		3'944'912		3'955'126.70
40	STEUEREINNAHMEN		2'769'900		2'668'900		2'612'694.45
400	Netto Ertrag	2'769'900		2'668'900		2'612'694.45	
400	Einkommens- und Vermögenssteuern		2'325'000		2'235'000		2'125'777.65
401	Gewinn- und Kapitalsteuern		91'000		100'000		86'887.15
402	Liegenschaftssteuern		300'000		280'000		285'790.85
403	Vermögensgewinnsteuern		20'000		20'000		77'496.55
404	Handänderungs- u. Grundstücksverkaufsteuer		30'000		30'000		33'196.75
405	Erwerbschafts- und Schenkungssteuer		1'000		1'000		866.00
406	Übrige		2'900		2'900		2'679.50
42	VERMÖGENSERTRÄGE		43'850		45'350		43'377.95
	Netto Ertrag	43'850		45'350		43'377.95	
420	Banken		17'500		17'500		18'287.60
421	Verzugszinsen Steuern		4'000		4'000		3'781.55
423	Liegenschaftserträge des Finanzvermögens		17'000		17'000		16'104.80
427	Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens		5'350		6'850		5'204.00
43	ENTGELTE		629'120		623'965		646'217.65
	Netto Ertrag	629'120		623'965		646'217.65	
430	Ersatzabgaben		22'000		22'000		22'070.45
431	Gebühren für Amtshandlungen		16'400		15'980		16'568.00
433	Schulgelder		13'820		9'780		8'328.60
434	Benützungsgebühren		403'900		400'800		409'935.80
435	Verkäufe		101'220		113'470		102'035.55
436	Rückerstattungen		69'780		61'935		85'179.85
437	Bussen						95.00
439	Übrige Entgelte		2'000				2'004.40
44	ANTEILE UND BEITRÄGE OHNE ZWECKBINDUNG		79'900		73'400		103'950.90
	Netto Ertrag	79'900		73'400		103'950.90	
441	Anteile an Kantonseinnahmen		79'900		73'400		103'950.90
45	RÜCKERSTATTUNGEN		101'250		120'730		134'745.85
	Netto Ertrag	101'250		120'730		134'745.85	
451	Kanton		28'690		65'920		63'660.10
452	Gemeinden		72'560		54'810		71'085.75
46	ERHALTENE SUBVENTIONEN		230'967		233'292		229'092.45
	Netto Ertrag	230'967		233'292		229'092.45	
460	Bund		100		210		85.45
461	Kanton		1'320		1'650		1'225.00
462	Gemeinden		229'547		231'432		227'774.00
469	Übrige Beiträge						8.00
48	ENTNAHMEN AUS RESERVEN		57'205		65'205		56'205.00
	Netto Ertrag	57'205		65'205		56'205.00	
480	Obligatorische Reserven		57'130		57'130		56'130.00
482	Entnahmen aus Vorfinanzierungen		75		8'075		75.00
49	INTERNE VERRECHNUNGEN		110'490		114'070		128'842.45
	Netto Ertrag	110'490		114'070		128'842.45	
490	Interne Verrechnungen		110'490		114'070		128'842.45

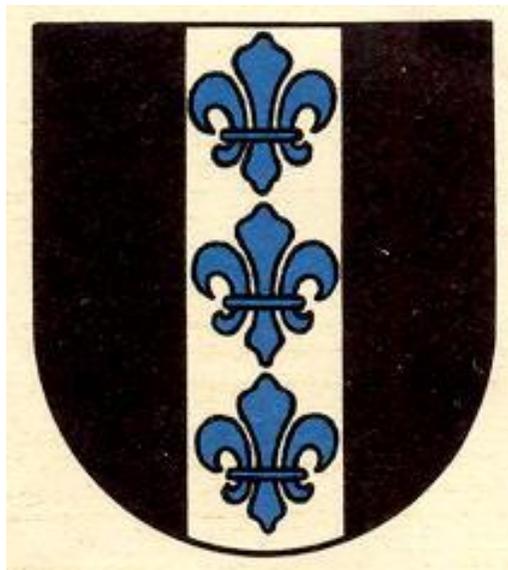


Voranschlag der INVESTITIONEN 2015

Gemeinde Rechthalten

Konto	Objekt	Ausgaben	Einnahmen	Beschlussfassung
294	Schulbauten			
509.02	Planung Schulhausrenovation 19 UG	15'000.00		GV 31.03.14 Fr. 15'000.-
295	Mehrzweckgebäude			
503.03	Mehrzweckgebäude Gesamtsanierung	1'844'305.00		GV 09.12.13 Fr. 1'860'000.-
681.01	Entnahme Zivilschutzfonds		100'000.00	GV 09.12.13
620	Gemeindestrassen			
501.17	Umsetzung Verkehrskonzept	60'000.00		Vorbehalt Zustimmung GV
501.20	Sanierung Dorfeinfahrt Kapelle	25'000.00		Vorbehalt Zustimmung GV
700	Wasserversorgung			
501.06	Grundwasser-Bohrung	43'000.00		GV 28.11.03 Fr. 75'000.-
501.08	Verlegung Wasserleitung Käserei	37'000.00		GV 15.12.08 Fr. 37'000.-
610.01	Anschlussgebühren		20'000.00	
631.04	Beteiligung Gemeinde St. Ursen (Grundwasser-Bohrung)		21'500.00	GV 28.11.03 Fr. 37'500.-
710	Abwasserbeseitigung			
501.10	Meteorwasserkanal Dorf und Rückhaltebecken	928'840.00		GV 15.12.08 Fr. 1'420'000.-
509.05	Planung ARA-Erschliessung Weiler Bergli u. Wolfeich	43'740.00		Vorbehalt Zustimmung GV
610.01	Anschlussgebühren		20'000.00	
740	Friedhof und Bestattung			
503.02	Friedhof-Süd	50'000.00		Vorbehalt Zustimmung GV
631.01	Beteiligung Pfarrei		15'000.00	Pfarreiversammlung 14.4.14
941	Gemeindehaus			
503.04	Sanierung Gemeindehaus	52'200.00		Vorbehalt Zustimmung GV
943	Übrige Liegenschaften			
501.01	Erschliessung Gewerbeland	1'000'000.00		Vorbehalt Zustimmung GV
600.01	Verkauf Gewerbeland		1'000'000.00	Vorbehalt Zustimmung GV
	Total	4'099'085.00	1'176'500.00	
	Mehrausgaben		2'922'585.00	
		4'099'085.00	4'099'085.00	

VERKEHRSKONZEPT RECHTHALTEN



Version 5

Broschüre zuhanden der Gemeindeversammlung vom 15.12.2014

Einleitung

Seit bald 10 Jahren wird in Rechthalten über den Strassenverkehr diskutiert. Es wurden bereits Studien erstellt und eine Verkehrszählung durchgeführt um die Situation zu analysieren. Im Rahmen der Ortsplanrevision wurde vom Ingenieurbüro Philipona und Brügger ein Dossier erarbeitet und eingereicht. Anlässlich der Ortsbesichtigung vom 21.12.2011 mit dem kantonalen Tiefbauamt wurde von dieser Behörde, die Sperrung der Strasse vom Dorf bis zur Kreuzung Entemoos für den Durchgangsverkehr, jedoch verweigert.

Am 8. Juli 2012 beschloss der Gemeinderat, das Dossier erneut in Angriff zu nehmen.

Um die Bevölkerung in die Planung einzubeziehen, wurde am 11. November 2012 eine Arbeitsgruppe gegründet.

Die Arbeitsgruppe besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Doris Spicher
- Martin Imgrüth
- Caroline Zbinden Chappuis
- Daniel Jungo
- Hugo Schuwey

Die Arbeitsgruppe tagte am 27. November 2012 zum ersten Mal und hat bis dato 3 Sitzungen abgehalten.

Situation

Die Situation ist eigentlich immer noch die gleiche, wie sie Joseph Brügger in seinem Gesuchsdossier vom 22.09.2011 beschrieben hatte. Aus diesem Grund beschreibe ich nicht noch einmal die ganze Situation, sondern beschränke mich auf einige Kernpunkte.

Für uns stellt sich folgende Problematik:

1. Zuviel Durchgangsverkehr auf der Strasse Dorf – Entemoos.
2. Geschwindigkeitsüberschreitungen auf dieser Strasse und auf dem Obergässli.
3. Viele Kinder und Velofahrer auf diesen Strassen.
4. Ausfahrt bei der Bäckerei sehr unübersichtlich und gefährlich
5. Probleme mit dem Rechtvortritt (unklar)

Es ist leider auch so, dass durch die vielen Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto in die Schule fahren, das Gefahrenpotential für die anderen Kinder erheblich erhöht wird.

Frequenzmessungen

Vom 16. April 2012 bis am 30. April 2012 führte Herr Zosso von der TCS Sektion Freiburg, auf dem Obergässli, bei Sonja Mülhauser, und im Entemoos, bei Hugo Köstinger, Frequenzmessungen durch. Die Daten dieser Messungen gingen jedoch verloren. Aus diesem Grund wiederholte Herr Zosso die Messungen, vom 25. Juni 2012 bis am 2. Juli 2012 im Obergässli und vom 2. Juli 2012 bis am 9. Juli 2012, im Entemoos. Die Standorte blieben exakt die gleichen wie bei der ersten Messung. Die Standorte wurden entsprechend der Linienführung ausgewählt. Das heisst auf beiden Strassen wird an den gemessenen Standorten am schnellsten gefahren. Aus diesem Grund können wir davon ausgehen, dass es sich wirklich um die Höchstgeschwindigkeiten handelt.

Nachfolgend einige Zahlen dieser Messungen.

Standort Obergässli in Richtung Entemoos

Fahrzeugart	Anzahl	V min	V max	V durchschnitt
Zweiräder	231	20.32	60	33
Autos	165	21.09	51	32
Lieferwagen	46	17.6	37	22
Schwere Fz	232	33.56	70	46
Anhängerzüge	824	20.15	68	25
Total	1498	22.28	70	32

Vorgängig muss erwähnt werden, dass das System nicht zwischen Lastwagen und Traktoren, und zwischen Lastwagen mit Anhängern und Traktoren mit Anhängern unterscheiden kann.

Kommentar:

Es ist erstaunlich, dass der Verkehr zum grossen Teil (1058 von 1498 Fahrzeugen) von schweren Fahrzeugen und Anhängern verursacht wird. Da man sehr selten Lastwagen und Sattelzüge auf dieser Strasse sieht, muss es sich um landwirtschaftliche Fahrzeuge, will heissen Traktoren, handeln.

Die gefahrenen Geschwindigkeiten halten sich in Grenzen. Nur 1.47% der gemessenen Fahrzeuge waren zu schnell. Über 60 km/h schnell fuhren nur 6 Fahrzeuge. Schneller als 70 km/h fuhr keines.

Es ist kaum vorstellbar, aber am schnellsten fuhren die schweren Fahrzeuge und Anhängernzüge (bis 70 km/h).

Wenn man die einzelnen Tage anschaut, gibt es keine sehr grossen Verkehrsschwankungen. Im Tagesmittel verkehren 90 bis 220 Fahrzeuge auf dem Obergässli in Richtung Entemoos. Einzig der Freitag 6. Juli 2012 bildet eine Ausnahme. An diesem Tag verkehrten 657 Fahrzeuge auf dem Obergässli in Richtung Entemoos. Der grösste Teil, nämlich 457 sind

wiederum schwere Fahrzeuge und Anhängerzüge, also Traktoren. Wahrscheinlich wurde an diesem Tag Heu und Emd eingefahren.

Im Tagesdurchschnitt ergibt dies 220 Fahrzeuge, was wiederum auf den Freitag zurückzuführen ist.

Zwischen Mitternacht und sechs Uhr am Morgen verkehren praktisch keine Fahrzeuge auf dieser Strecke. Die Ausnahme bildet wiederum der Freitag.

Standort Obergässli in Richtung Unterdorf

Fahrzeugart	Anzahl	V min	V max	V durchschnitt
Zweiräder	210	17.73	48	31
Autos	136	21.82	60	34
Lieferwagen	8	26.38	45	37
Schwere Fz	160	38.43	72	48
Anhängerzüge	18	24.67	37	35
Total	532	25.36	72	41

Kommentar:

In diese Richtung machen die schweren Fahrzeuge und Anhängerzüge nicht die Mehrzahl aus. Das ganze Verkehrsaufkommen beträgt nur etwa ein Drittel desjenigen, welches eine Woche zuvor in der Gegenrichtung gemessen wurde. Wahrscheinlich wurde in dieser Woche kein Heu eingefahren.

Die gefahrenen Geschwindigkeiten sind leicht höher als in der Woche zuvor. 3.76 % der Fahrzeuge fuhren zu schnell. Beim schnellsten Fahrzeug, welches mit 72 km/h gemessen wurde, handelt es sich um ein schweres Fahrzeug.

Was die einzelnen Tage angeht, benutzten pro Tag zwischen 61 und 110 Fahrzeuge die Strasse in diese Richtung. Im Tagesdurchschnitt macht das 78 Fahrzeuge. Das scheint für eine gute, übersichtliche Strasse nicht zu viel zu sein.

Zwischen Mitternacht und sechs Uhr am Morgen verkehren praktisch keine Fahrzeuge auf dieser Strecke.

Standort Entemoos in Richtung Guglera

Fahrzeugart	Anzahl	V min	V max	V durchschnitt
Zweiräder	267	20.02	66	33
Autos	1317	37.45	65	45
Lieferwagen	479	38.08	57	45
Schwere Fz	132	35.29	60	44
Anhängerzüge	28	32.29	46	41
Total	2233	35.30	66	44

Kommentar:

Auf dieser Strecke wird der Grossteil des Verkehrs durch die Autos verursacht. Die schweren Fahrzeuge fallen weniger ins Gewicht.

Im Ganzen fahren 3.10 % der Fahrzeuge zu schnell. 6 Fahrzeuge fahren schneller als 60 km/h. Keines fuhr schneller als 66 km/h.

Was die einzelnen Tage angeht, fahren zwischen 164 und 408 Fahrzeuge auf dieser Strecke. Es ist leider nicht feststellbar, welcher Verkehr hausgemacht und bei welchem es sich um Durchgangsverkehr handelt.

Im Tagesdurchschnitt fahren 311 Fahrzeuge auf dieser Strecke.

Zwischen Mitternacht und fünf Uhr morgens herrscht fast kein Verkehr auf genannter Strecke, ausser am Wochenende. Dies ist möglicherweise auf eine Sportveranstaltung zurückzuführen.

Standort Entemoos Richtung Dorf

Fahrzeugart	Anzahl	V min	V max	V durchschnitt
Zweiräder	341	24.57	61	37
Autos	957	36.45	70	47
Lieferwagen	824	36.53	58	45
Schwere Fz	326	33.44	58	43
Anhängzüge	675	18.91	49	21
Total	3123	35.30	70	44

Kommentar:

Auf dieser Strecke fahren in einer Woche fast 1000 Fahrzeuge mehr als in die andere Richtung, was doch einigermaßen erstaunlich ist. Zudem zirkulieren fast sechsmal mehr schwere Fahrzeuge in Richtung Dorf, als in Richtung Guglera, was eigentlich nicht erklärbar ist.

Im Ganzen fahren 3.62 % der Fahrzeuge zu schnell. 18 Fahrzeuge fahren schneller als 60 km/h. Keines fuhr schneller als 70 km/h.

Was die einzelnen Tage angeht, fahren zwischen 303 und 720 Fahrzeuge auf dieser Strecke. Am Sonntagabend und am Montagmorgen, ab fünf Uhr, ist jedoch eine sehr starke Zunahme des Schwerverkehrs feststellbar, aus welchen Gründen auch immer. Im Tagesdurchschnitt befahren 437 Fahrzeuge dieser Strecke.

Zwischen Mitternacht und fünf Uhr morgens herrscht fast kein Verkehr auf genannter Strecke, ausser am Wochenende. Dies ist möglicherweise auf eine Sportveranstaltung zurückzuführen.

Sämtliche Diagramme und Tabellen der Frequenzmessung befinden sich im Anhang.

Unfallstatistik

In den letzten fünf Jahren (2008 bis 2012) ereigneten sich auf dem Gemeindegebiet von Rechthalten 20 Unfälle, von denen die Kantonspolizei Kenntnis hat.

Die Unfälle lassen sich folgendermassen aufgliedern:

10 Unfälle wurden durch Rehe welche mit Autos kollidierten ausgelöst. Die Unfälle geschahen ausnahmslos ausserorts.

Bei 5 Unfällen entstand nur Sachschaden.

4 Unfälle hatten 7 leicht verletzte Personen zu Folge.

Bei 1 Unfall handelt es sich um eine Sachbeschädigung, verursacht durch einen Lastwagen.

Wenn man die 10 Unfälle mit Tieren, sowie die Sachbeschädigung, nicht in Betracht zieht, bleiben 9 Unfälle übrig. All diese 9 Unfälle ereigneten sich in der Wolfeich, Bühlacher, Matta und Rotkreuz.

Es ereignete sich kein einziger Unfall im Dorf oder in den Quartieren. Fussgänger oder Velofahrer waren keine involviert.

Wenn man diese Zahlen ansieht, ist Rechthalten sicher kein Unfallschwerpunkt im Kanton Freiburg. Im Gegenzug muss man aber sagen, dass die Kreuzung Wolfeich ein gewisses Gefahrenpotential hat. Da es sich aber um eine Kreuzung mit zwei Kantonsstrassen handelt, die zudem ausserhalb des Dorfes liegt, bin ich der Meinung, dass der Staat Freiburg diese Kreuzung sanieren müsste. Alle diese Unfälle sind auf zu schnelles Fahren oder nicht gewähren des Vortrittes zurück zu führen.

Massnahmen (Varianten)

Nach reiflichem Überlegen werden dem Gemeinderat zwei Varianten zur Verkehrsberuhigung vorgeschlagen. Bei der ersten Variante handelt es sich um eine Minimal Variante, welche ohne grosse Probleme realisiert werden kann. Bei der zweiten Variante handelt es sich um eine komplexere Lösung, welche doch einigen Einfluss auf das Verkehrsgeschehen in unserem Dorf zur Folge hätte.

Natürlich wäre auf der Strasse von Kapelle bis zur Kreuzung Entemoos, ein Trottoir und ein Radstreifen ideal. Diese Lösung lässt sich aber mit dem vorhandenen Platz (Strasse) nicht vereinbaren. Wenn wir Land kaufen müssten, um das Trottoir und den Radstreifen zu realisieren, wäre das mit viel Zeit und grossen Kosten verbunden. Aus diesen Gründen habe ich diese Variante nicht weiter in Betracht gezogen.

Variante 1

Bei der Variante 1 ist vorgesehen, die Kreuzung im Entemoos leicht umzubauen, damit der Verkehr von der Guglera her in Richtung Rotkreuz dirigiert wird. Zudem wird an den wichtigsten Kreuzungen in den Quartieren die Strassenmarkierung „RECHTSVORTTRITT“ angebracht. In Kapelle wird dem Verkehr welcher von der Sunematt herkommt, der Vortritt

genommen. Selbstverständlich müsste auch die Ausfahrt bei der Bäckerei saniert werden. Dies kann jedoch nur zu einem späteren Zeitpunkt, frühestens wenn die Bäckerei geschlossen wird, erfolgen.

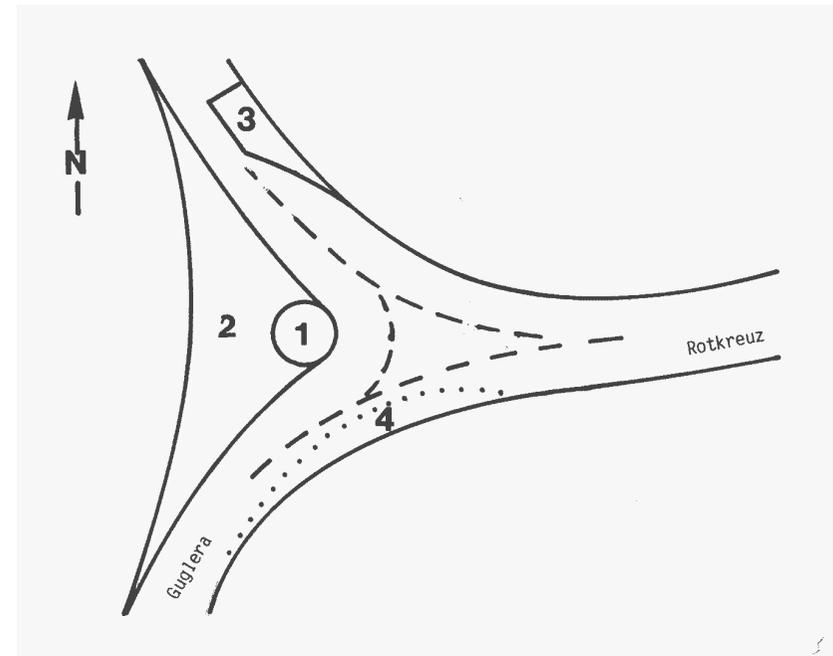
Im Einzelnen würde das so aussehen:

Hier noch eine kurze Erklärung wie das Dossier aufgebaut ist.

- zuerst ist ein Beschrieb der bestehenden Kreuzung und der Änderungen
- dann ist ein Orthofoto von Swiss Topo der aktuellen Kreuzung eingefügt, und
- zuletzt folgt noch eine Skizze der geplanten Kreuzung

Kreuzung Entemoos – Rotkreuz – Guglera

Wie bereits gesagt muss diese Kreuzung umgebaut werden. Die neue Linienführung würde den Verkehr automatisch in Richtung Rotkreuz leiten. Dazu müsste (wenn überhaupt möglich), in Fahrtrichtung Guglera – Rotkreuz gesehen, der rechte Strassenrand leicht nach aussen verlegt werden. Das Kreuz müsste möglicherweise versetzt werden. Dazu müsste die Kreuzung aber noch genau ausgemessen werden. Die direkte Durchfahrt von der Guglera in Richtung Entemoos muss mittels baulichen Massnahmen (Provi-Blöcke) verhindert werden. Um das Ganze für den Verkehr von der Guglera in Richtung Entemoos noch unattraktiver zu machen, muss die Strasse unmittelbar nach der Kreuzung auf der rechten Seite verengt werden. Ausserdem muss eine Signalisationstafel „Rechthalten“, welche in Richtung Rotkreuz zeigt, gesetzt werden. Diese Massnahme ist nicht bewilligungspflichtig. Das TBA muss aber informiert werden.



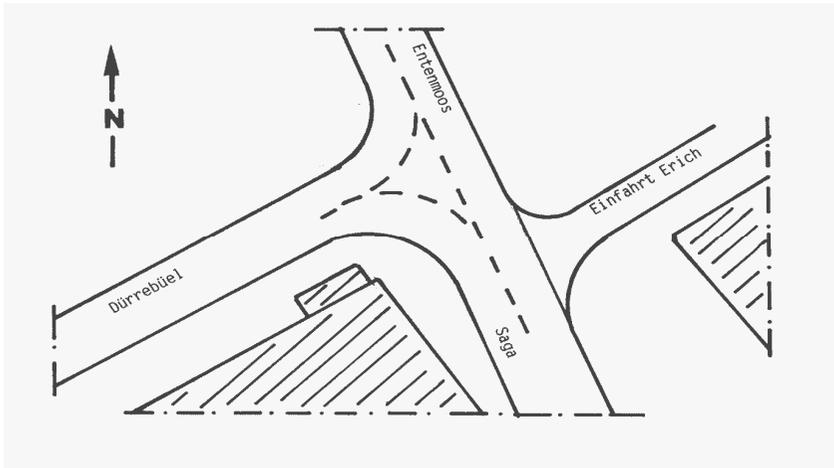
Legende:

1. Insel mit Kreuz
2. Gesperrte Fläche
3. Verengung
4. Neue Strassenführung
- 5.

Kreuzung Entemoos - Dürrebüel

Bei der Einmündung von Dürrebüel her wird der Vortritt durch einen Stopp geregelt. Diese ist zwar eine ganz klare Regelung und lässt keine Zweifel offen. Die Übersicht ist jedoch derart schlecht, dass man kaum auf die Entemoosstrasse einfahren kann. Wenn dort ein Rechtsvortritt auf der Strasse markiert würde, ergeben sich folgende Vorteile.

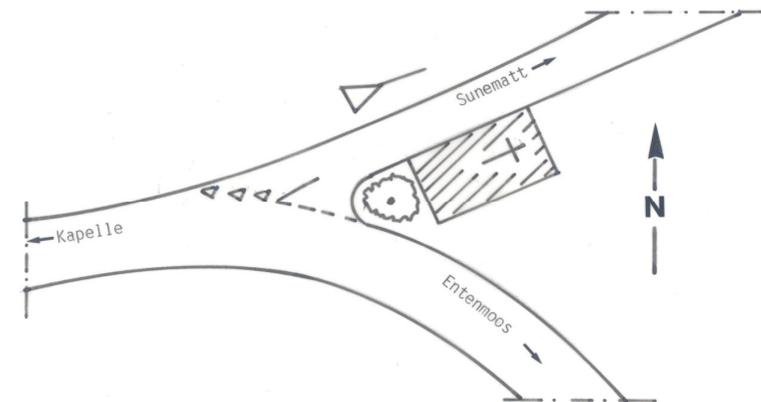
1. Die Kreuzung wird massiv sicherer, weil der von Dürrebüel herkommende Fahrzeuglenker nur noch dem Fahrzeug welches von der Saga her kommt, den Vortritt gewähren muss.
2. Die Geschwindigkeit würde auf der Entemoosstrasse wegen des Rechtsvortrittes verringert.
3. Zudem sieht die Verordnung eine abweichende Regelung vom Rechtsvortritt durch Signale nur vor, wenn es die Verkehrssicherheit erfordert.



Kreuzung Kapelle

Heute ist das Fahrzeug, das von der Sunematt herkommt gegenüber dem Fahrzeug, das vom Entemoos in Richtung Dorf fährt, vortrittsberechtigt. Dies macht überhaupt keinen Sinn, da der Lenker auf der Entemoosstrasse überhaupt nie die nötige Sichtweite hat, um dem anderen den Vortritt zu gewähren.

Diese Kreuzung müsste mit einem Signal „Kein Vortritt 3.02“ auf der Sunemattstrasse signalisiert werden. Diese Signalisation ist bewilligungspflichtig, dürfte aber ohne weiteres wegen der prekären Sichtverhältnisse, bewilligt werden.



Kreuzung Entemoosstrasse – Obergässli

Diese Kreuzung ist relativ gefährlich, weil sämtliche Fahrzeuge, welche vom Dorf in Richtung Entemoos fahren, den Vortritt für sich beanspruchen, obwohl eigentlich das auf dem Obergässli daher fahrende Fahrzeug vortrittsberechtigt ist.

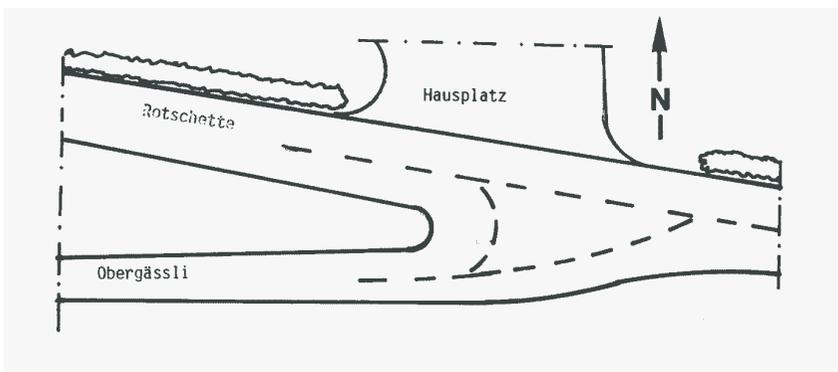
Eine Strassenmarkierung „RECHTSVORTRITT“ ist die Lösung für diese Kreuzung, weil die Geschwindigkeit massiv gesenkt und der Vortritt klar geregelt wird.



Als erstes müssen die Randlinien entfernt werden und die Markierung „Rechtsvortritt“ auf die Strasse gemalt werden. Das Parkfeld, das sich quer zu allen anderen befindet, muss entfernt werden, damit die Einfahrt für grosse Fahrzeuge gewährleistet ist. Für die Einfahrt von der Stadtgasse auf die Oberdorfstrasse, muss unmittelbar vor der Einfahrt auf die Oberdorfstrasse, eine Verengung oder eine Sicherheitslinie (Feld) aufgemalt werden. Da wir auf jeden Parkplatz angewiesen sind, tendiere ich eher auf eine Sicherheitslinie als auf eine bauliche Verengung. Damit kann verhindert werden, dass direkt von der Stadtgasse auf den Parkplatz eingebogen wird.

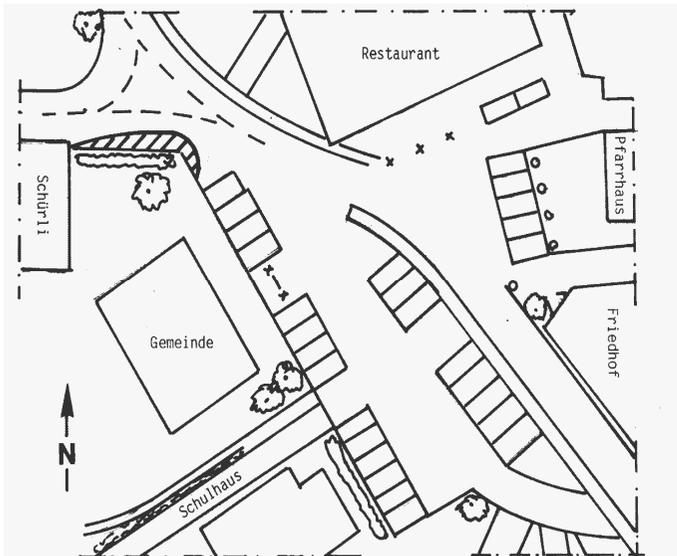
Auf der zweiten Skizze erfolgt die Zufahrt auf den Parkplatz nur noch von oben her „Einbahn 4.08“. Die anderen zwei Einfahrten/Ausfahrten werden mit dem Signal „Einfahrt verboten 2.02“ versehen. Wenn nach oben keine Ausfahrt mehr ist, können wir zwischen dem Schürli und dem Parkplatz, am rechten Strassenrand, noch zwei Parkplätze markieren.

Diese Signalisation ist bewilligungspflichtig



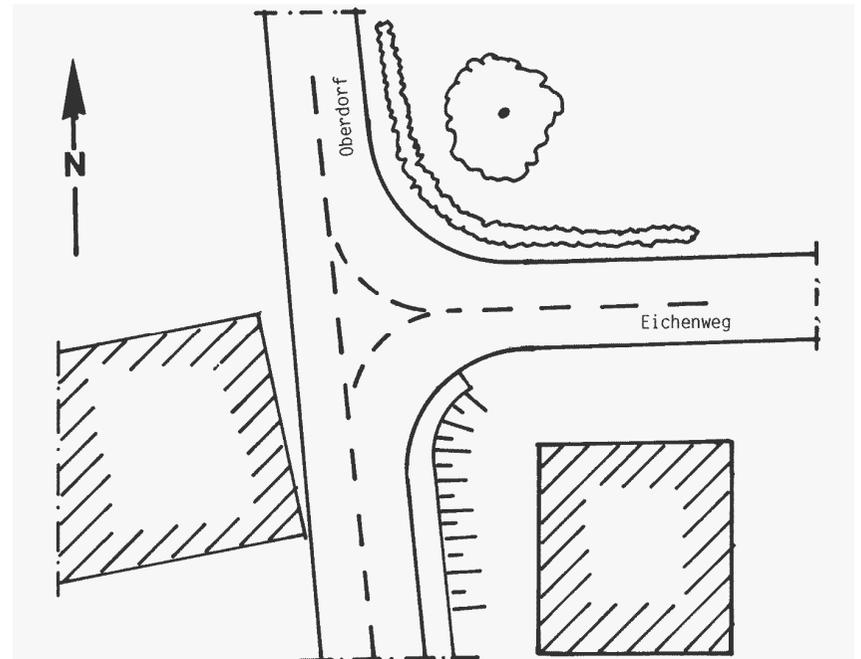
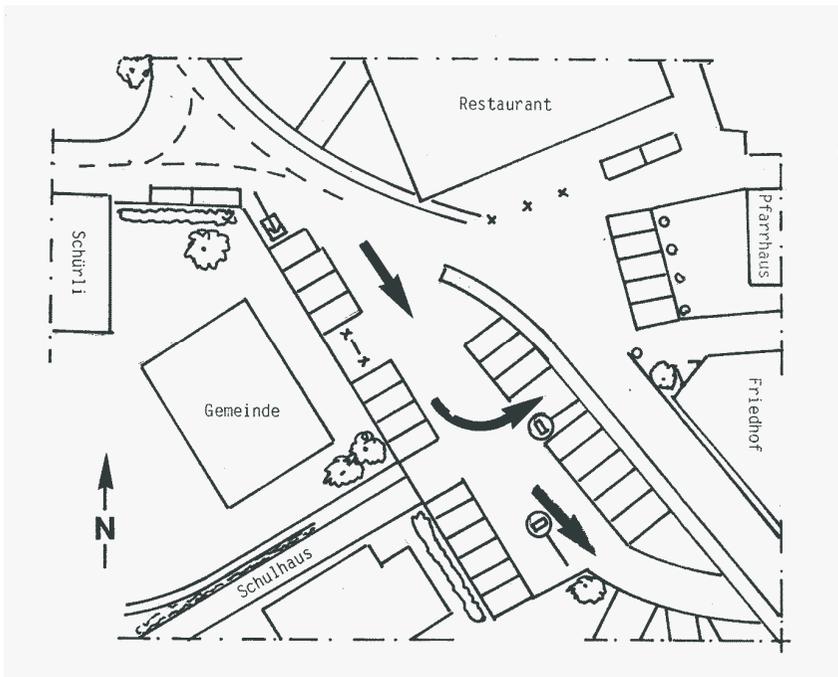
Kreuzung Stadtgasse – Oberdorf

Die weissen Randlinien der Oberdorfstrasse sind meiner Ansicht nach nicht richtig, da durch sie die Verkehrsteilnehmer der Meinung sind, dass sie vortrittsberechtigt sind. Zurzeit kann man von der Stadtgasse direkt auf den Parkplatz einbiegen. Dies ist gefährlich für den Verkehr auf dem Parkplatz. Die Lenker die den Parkplatz verlassen, haben die Tendenz, nur auf den Verkehr auf der Oberdorfstrasse zu achten, weil ihrer Meinung nach der Verkehr der Stadtgasse nicht vortrittsberechtigt ist.



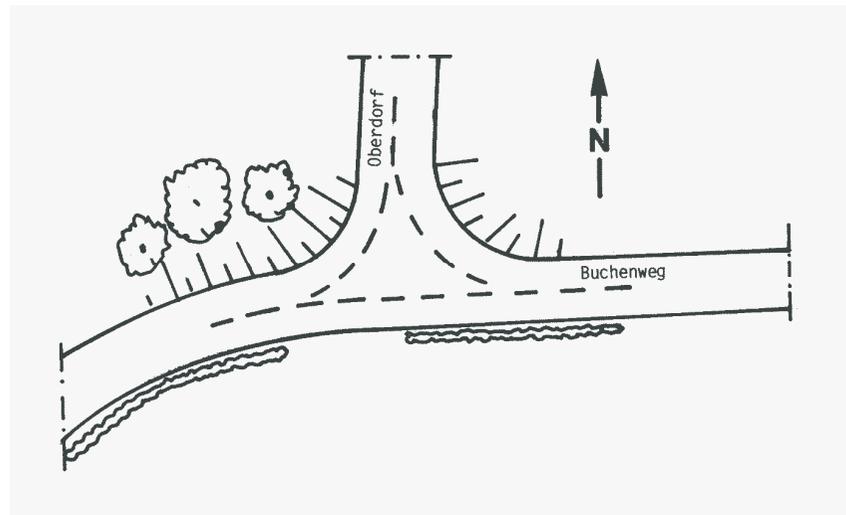
Kreuzung Oberdorf – Eichenweg

Auch hier beanspruchen die Lenker die ins Oberdorf fahren, den Vortritt für sich. Diese Strassenkreuzung kann ganz einfach mit der Markierung „Rechtsvortritt“ versehen werden.



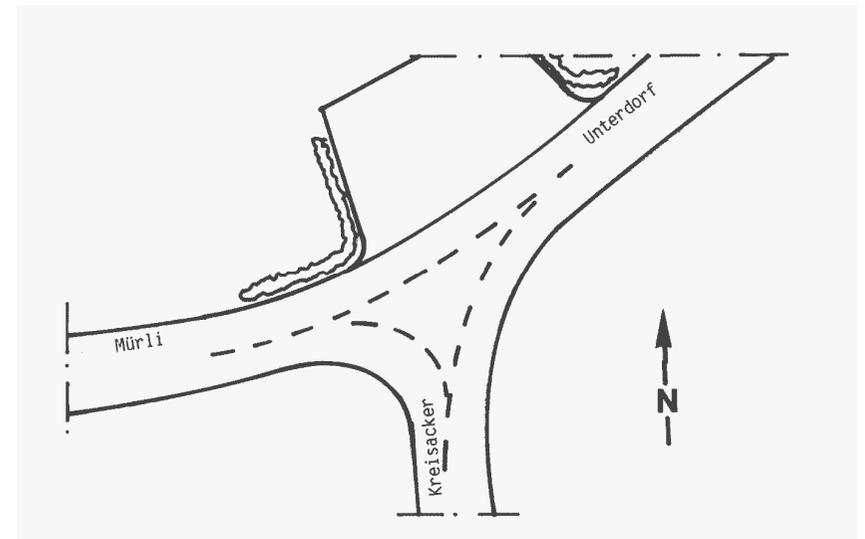
Kreuzung Oberdorf – Buchenweg

Logischerweise müsste auch diese Kreuzung mit dem Rechtsvortritt markiert werden.



Kreuzung Unterdorf – Kreisacher

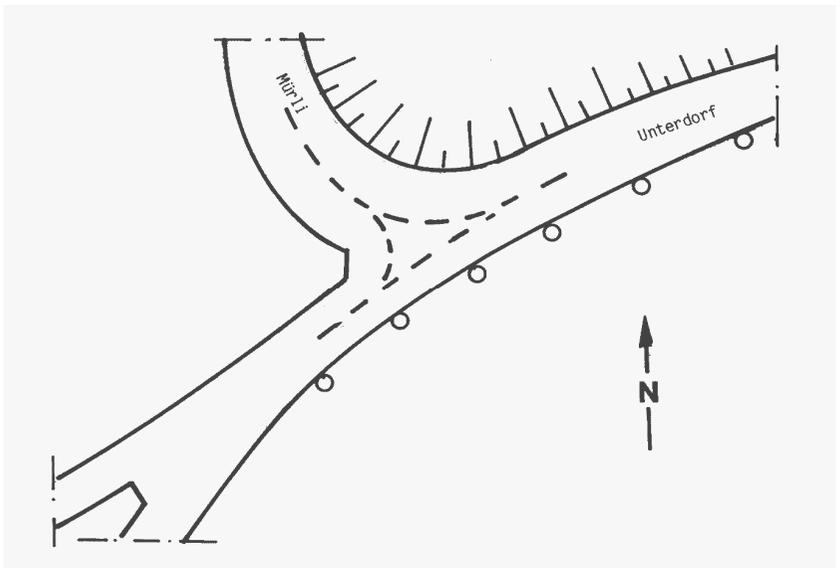
Diese Kreuzung ist mit der Markierung „Rechtsvortritt“ zu versehen. Die Strasse in Richtung Kreisacher ist durch die Gartenmauer ein bisschen eingengt. Die Strassenbreite beträgt an dieser Stelle aber immer noch 4.0 Meter. Somit sollte die Markierung keine Probleme bereiten.



Kreuzung Unterdorf – Müfli

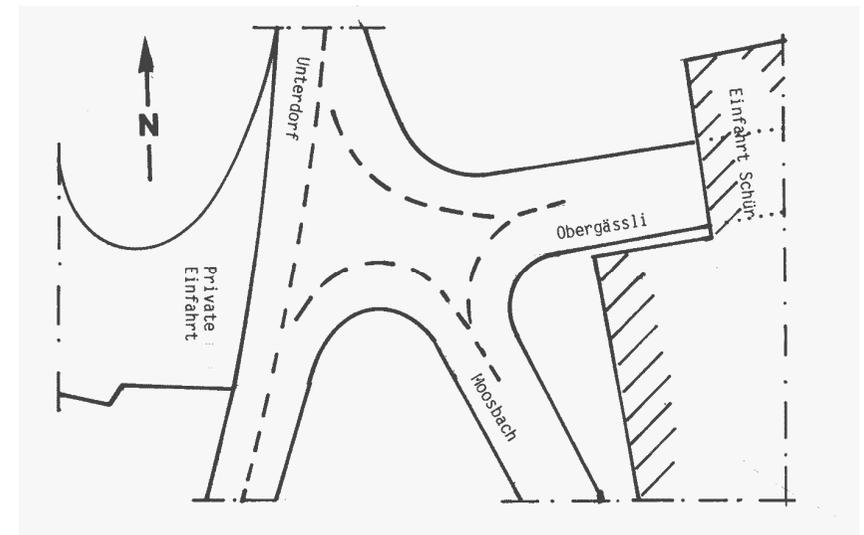
Bei dieser Kreuzung sind die Platzverhältnisse sehr kritisch. Die Strassen vom Unterdorf und vom Müfli her sind noch akzeptierbar. Die Breite der Strasse in Richtung Tächmatt beträgt nur noch 2.80 Meter, was eigentlich zu wenig ist. Wenn wir die Markierung trotzdem machen, müssen wir sie sehr kurz halten.

Wie ich gehört habe, sind auf dieser Kreuzung bereits Unfälle passiert. Ein gewisser Handlungsbedarf ist also durchaus gegeben.



Kreuzung Unterdorf – Obergässli

Mit vier Strassen und einer privaten Einfahrt, die sich dort kreuzen, ist das Anbringen der Markierung „Rechtsvortritt“ dort sicher sinnvoll und notwendig.



Kreuzung Dorf (Bäckerei)

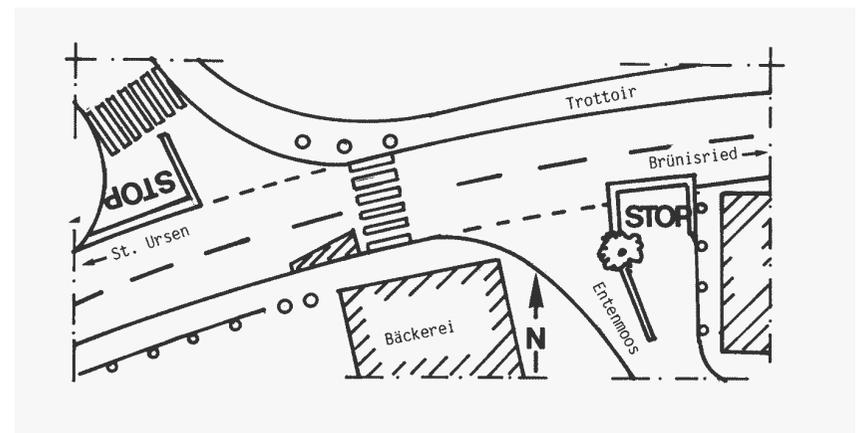
Diese Kreuzung birgt ein erhebliches Gefahrenpotenzial. Für die Fahrzeuglenker, welche vom Entemoos herkommen, ist die Einfahrt auf die Kantonsstrasse, ein sehr schwieriges und gefährliches Unterfangen. Auf Seite des Wohn- und Oekonomiegebäudes Mülhauser sind am Strassenrand oft noch Maschinen und Autos abgestellt. Vor dem Laden sind auch Fahrzeuge bis auf das Trottoir und noch weiter hinaus parkiert. Ebenfalls erfolgt dort oft noch Güterumschlag mit Lastwagen. Der Spiegel, der auf der anderen Seite angebracht ist, hilft nicht wirklich. Erschwerend kommt hinzu, dass sich vor der Bäckerei noch ein Fussgängerstreifen befindet.

Die einzige Möglichkeit die Ausfahrt vom Entemoos her ungefährlicher zu gestalten, besteht darin, die Stopplinie um mindestens 1 Meter auf die Kantonsstrasse hinaus zu verlegen. Dies ist jedoch nicht möglich, ohne in Fahrtrichtung Brünisried eine Verengung zu erstellen. Diese bauliche Massnahme müsste logischerweise unmittelbar vor dem Fussgängerstreifen erstellt werden.

Ich habe ein paar Mal zugeschaut, als die Schulkinder unterwegs waren. Für die Schülerpatrouilleure ist es doch oft schwierig, die Situation richtig einzuschätzen, weil eben gerade in diesem Moment viel mehr Verkehr herrscht, dies durch die Eltern, welche ihre Kinder mit dem Auto von der Schule abholen. Zudem befinden sich in dieser Zeitspanne öfters Fahrzeuge auf dem Parkplatz der Bäckerei. Beim Rückwärtsfahren stellen diese Fahrzeuge eine zusätzlich Gefahr für die Benützer des Fussgängerstreifens dar. Das Beste wäre wahrscheinlich den Fussgängerstreifen zu versetzen. Ich weiss aber nicht wohin. Weiter in Richtung Brünisried geht nicht. In Richtung Käserei bringt auch nichts, da wahrscheinlich nachher viele Kinder nicht mehr über den Streifen gehen. Mit einer Verengung auf der Kantonsstrasse in Richtung Brünisried, unmittelbar vor dem Fussgängerstreifen, könnten wir meiner Meinung nach den Streifen etwas sicherer gestalten.

Wie bereits gesagt, bin ich der Meinung, dass wir diese Massnahme erst ausführen können, wenn die Bäckerei einst geschlossen ist, weil wir mit eben dieser Massnahme das Parkieren vor der Bäckerei stark erschweren oder verunmöglichen.

Die Massnahme müsste vom TBA bewilligt werden. Die Gemeinde hat bereits im Jahr 2010 ein Gesuch um die Verlegung der Stopplinie eingereicht. Das Tiefbauamt, Frau Yasmine Montel-Cambou, hat damals das Gesuch abgelehnt und verlangt das grössere Sichtweiten durch ein Parkverbot vor dem Gebäude Mülhauser geschaffen werden müssen. Mir scheint das völlig inakzeptabel zu sein. Im Rahmen eines Valtraloc-Konzeptes ist es jedoch möglich, von den im Stassengesetz vorgesehenen Fahrbahnbreiten abzuweichen. Auch die Ortsbesichtigungen mit dem TBA vom 21.12.2011 und mit Claude Morzier von der BFU am 3.4.2012, lassen bei mir eigentlich den Schluss zu, dass diese Variante realisiert werden könnte. Mit Sicherheit wissen wir es jedoch nur, wenn wir ein Gesuch einreichen.



Kommentar zur Variante 1

Diese Variante ist einfach zu erstellen und nicht mit enormen Kosten verbunden. Der grösste Teil der Markierungen könnte wahrscheinlich über das ordentliche Budget „Gemeindestrassen“ finanziert werden. Natürlich könnte man weitergehen und noch mehr Kreuzungen auf Gemeindegebiet markieren. Mir scheint dies aber ein guter Anfang zu sein.

Zusätzlich müsste an beiden Ortseingängen eine Tafel „Rechtsvortritt auf dem ganzen Gemeindegebiet, ausser wenn anders signalisiert“ angebracht werden.

Variante 2

Die Variante 2 beinhaltet sämtliche Massnahmen der Variante 1. Zusätzlich jedoch würde in allen Quartieren Tempo 30 eingerichtet.

Bereits im Jahre 2004 hat der Gemeinderat Rechthalten, vor allem Roland Erzer, ein Konzept zur selektiven Einführung von Tempo 30 im Oberdorf erstellt. Schon damals wurde eine Sondierung zu Tempo 30 bei der Bevölkerung durchgeführt. Es gab zwar nur einen Rücklauf von 20% der ausgeteilten Fragebögen. 59% der eingegangenen Antworten befürworteten mindestens eine selektive Einführung von Tempo 30 auf Quartierstrassen. Bereits damals empfahl die BFU die Einführung von generell Tempo 30 in den Quartieren. Es gab auch verschiedene Ortsbesichtigungen. Warum dann die Sache im Sande verlief, ist mir nicht bekannt.

Anders als man damals dachte, bin ich der Meinung, dass eine generelle Einführung von Tempo 30 auf allen Quartierstrassen zielführender ist.

Wenn nur auf einzelnen Strassen Tempo 30 eingeführt wird ergeben sich folgende Nachteile:

- Hohe Kosten, da viele bauliche Massnahmen nötig sind, um die Strassenbenützer auf Tempo 30 aufmerksam zu machen.
- Einhaltegrad eher schlecht.
- Jede Tempo 30 Strasse muss mit einem eigenen Verfahren bewilligt werden.
- Benachteiligung oder Bevorteilung einzelner Strassen.

Gegenüber der alten Regelung hat die Einführung von Tempo 30 auf allen Quartierstrassen folgende Vorteile:

- Gut verständlich und nachvollziehbar für die Strassenbenützer
- Kostengünstig, da wenig bauliche Massnahmen nötig sind
- Nur ein Bewilligungsverfahren notwendig.

Studien haben ergeben, dass bei Tempo 30 auf Quartierstrassen die Wohnqualität und die Sicherheit verbessert werden können. Zudem werden logischerweise die Geschwindigkeit und der Durchgangsverkehr vermindert.

Studien haben ebenfalls gezeigt, dass, je grossflächiger Tempo 30 abseits der Hauptachsen eingeführt wird, umso besser wird die Geschwindigkeit eingehalten, auch ohne bauliche Massnahmen.

Im Grundsatz geht man in den Dörfern von zwei Arten von Strassen aus, nämlich von verkehrsorientierten Strassen und von siedlungsorientierten Strassen.

Verkehrsorientierte Strassen entsprechen dem Basis Strassennetz und sollten in erster Linie den Durchgangsverkehr bewältigen. Auf diesen Strassen gilt Tempo 50 und sie sollten für den motorisierten Verkehr attraktiv bleiben. Typische Elemente einer solchen Strasse sind:

- Fussgängerschutzinseln
- Ampelanlagen
- Kreisel
- Vortritt gegenüber Querstrassen
- Fussgängerstreifen
- Tore bei Ortsbeginn

Siedlungsorientierte Strassen dienen vor allem dem Siedlungsanspruch. Auf diesen Strassen gilt Tempo 30. Einheitlicher Rechtsvortritt und besondere Markierungen sollten den Charakter dieser Strassen hervorheben. Bauliche Massnahmen sollten nur dann eingesetzt werden, wenn Unfallschwerpunkte vorhanden sind, oder wenn die signalisierte Geschwindigkeit deutlich überschritten wird. Typische Elemente dieser Strassen sind:

- Evt. Torelement bei der Einfahrt in die Zone
- Keine Einbahnregelung
- Markierung Rechtsvortritt
- Wiederholt Tempo 30 Signete auf der Fahrbahn
- Evt. Versetzte Parkfelder
- Evt. Vertikalversatz
- Evt. Horizontalversatz.

Wenn ich unsere Strassen nach diesen Kriterien beurteile, komme ich zu folgendem Schluss.

Die einzige verkehrsorientierte Strasse ist die Kantonsstrasse. Bei allen anderen Strassen, ebenfalls die Entemostrasse, handelt es sich um siedlungsorientierte Strassen. Auf diesen Strassen dürfte die Einführung von Tempo 30 kein Problem darstellen.

Aus Studien des VCS ist ersichtlich, dass bei einer Kollision eines Fahrzeuges mit einem Fussgänger bei einer Geschwindigkeit von 50km/h die Überlebenschancen bei gerade einmal 30 Prozent liegen. Fährt aber das Fahrzeug mit einer Geschwindigkeit von 30 km/h, erhöhen sich die Überlebenschancen auf 90 Prozent. Prallt ein mit 50 km/h fahrendes Fahrzeug mit einem Fussgänger zusammen, ist der Unfall mit einem Sturz aus 10 Metern Höhe vergleichbar. Ist das Fahrzeug aber halb so schnell unterwegs, entspricht das einem Sturz aus 3.5 Metern.

Auch der Anhalteweg wird viel kürzer. Während ein Fahrzeug mit Tempo 30 km/h bei 14 m schon steht, ist ein Fahrzeug mit Tempo 50 km/h an der gleichen Stelle immer noch mit 50 km/h unterwegs.

Zudem kann ein Automobilist der Tempo 30 fährt, die Umgebung viel besser beobachten. Er kann also auch viel vorausblickender fahren.

Die Reduktion der Geschwindigkeit von Tempo 50 auf Tempo 30 entspricht einer Lärmreduktion von 2 bis 3 Dezibel, was in etwa der Halbierung der Verkehrsmenge entspricht.

Kommentar zur Variante 2

Mir scheint die Umsetzung der Variante 1 unumgänglich. Zudem scheint es mir ratsam, dass wir direkt im ganzen Dorf Tempo 30 einführen. Meiner Ansicht nach reicht es, wenn wir die Einfahrten in die Quartiere mit zwei dicken aufgemalten weissen Balken quer über die Fahrbahn und mit den Tafeln Tempo 30 signalisieren. Zudem sollten wir auf den Strassen wiederholt die Signete „30“ markieren. Bauliche Massnahmen auf den Tempo 30 Strassen scheinen nicht unbedingt nötig zu sein.

Wenn wir beide Massnahmen umsetzen, haben wir meiner Meinung nach ein modernes, den heutigen Anforderungen gerecht werdendes Verkehrssystem in Rechthalten. Zudem entspricht es den Langzeitkonzepten Via Sicura und Vision Zero des Bundesrates, sowie der Regionalplanung Sense 2030.

Bauliche Massnahmen

Bei beiden Varianten sind mindestens folgende baulichen Massnahmen nötig:

- Umgestaltung der Kreuzung Entemoos.
- Verengung zwischen der Kreuzung Entemoos und dem Haus von Erich Schafer.
- Verengung bei der Bäckerei mit entsprechenden Randpfosten.

Grundlagen

Meine Überlegungen basieren auf folgenden Dokumenten

1. Frequenzmessungen TCS zwischen dem 25. Juni 2012 und dem 9. Juli 2012
2. Gesuchsdossier Verkehrsmassnahmen Rechthalten vom 22.09.2011
3. Signalisationsplan vom 04.11.2011
4. Frequenzmessungen vom 13.10.2008 bis am 20.10.2008
5. Protokoll der 54. Gemeinderatssitzung vom 18.09.2011
6. Petition „Sicherheit auf den Strassen für Fussgänger und Velofahrer“ vom Dez. 2007
7. Protokoll der Ortsbesichtigung mit Hr. Morzier von der bfu vom 3.04.2012
8. Antrag der Anwohner betreffend „Rennbahn Obergässli“ vom 23.05.2011
9. Valtraloc Leitfaden vom Jahre 2001
10. ...alle anderen Dokumente, welche sich im Ordner Verkehrskonzept befinden

Kosten

Eine Schätzung ergab für die Umsetzung des Verkehrskonzeptes folgende Kosten:

Hinweisschilder inklusive Ständer	CHF 10650.00
Markierungen auf Strasse	CHF 9270.00
Mobile Verkehrselement	CHF 4500.00
Prävention, Geschwindigkeitsmessungen	CHF 7000.00
Planung, Genehmigung, Gebühren	CHF 14000.00
Verschiedenes und Unvorhergesehenes (17%)	<u>CHF 10080.00</u>

Gesamtkosten CHF 60000.00

Genauere Angaben sind im Anhang dieser Broschüre zu finden.

Ziele und Begründung

Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, die Verkehrssicherheit auf sämtlichen Quartierstrassen und ebenfalls auf der Kantonsstrasse, vor allem für den Langsamverkehr und die Fussgänger, markant zu erhöhen. Zudem möchten wir vor allem auf der Entemoosstrasse den Durchgangsverkehr reduzieren.

Durch die Einführung von Tempo 30 auf sämtlichen Quartierstrassen, könnten wir diese Ziele erreichen.

Die aufgeführten Massnahmen orientieren sich an der Machbarkeit. Sie sind finanziell vertretbar und einfach umzusetzen.

Wenn wir dieses Konzept realisieren könnten, würden wir mit wenig Einschränkungen, den bestmöglichen Schutz der Bevölkerung und vor allem der Kinder erreichen.